



SPD Hessen

Beschlüsse

des
außerordentlichen
Landesparteitages

04. Oktober 2008

Rotenburg a. d. Fulda

Übersicht

1. Leitantrag: Die Soziale Moderne für Hessen.....	3
2. Weitere Anträge	8
Europa als Auftrag der Sozialdemokratie	8
Umgang mit Ländern, die Steuerhinterziehung erleichtern.....	13
Eckpunkte für gute Arbeit in der Industrie in Hessen.....	14
Gesetzlicher Mindestlohn	25
Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sichern	26
Generation Praktikum beenden.....	28
Leiharbeit: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!.....	29
Faire Bezahlung statt Dumpinglöhne – Tariftreuegesetz nötig	31
Gentechnikfreie Landwirtschaft	32
Atomausstieg festhalten	33
Verzicht auf Heizstrahler	36
Mandatsträger im Beirat der Energieversorgungsunternehmen.....	37
Entbürokratisierung der Pflege.....	38
Bundeseinheitliches Rauchverbot	39
Betriebskostenzuschüsse für Betreuungseinrichtungen.....	40
Kürzung von ALG-Bezügen während eines Krankenhausaufenthalts	41
Studiengebühren	42
Ausbildung – Arbeit – Zukunft	43
Politik und Wirtschaft als Hauptfach in der Schule	47
Einführung einer Unterrichtseinheit „informationelle Selbstbestimmung“	48
Anspruch auf BAföG im Master-Studium.....	50
Einsatz von Wahlcomputern.....	51
NPD jetzt verbieten	52
NPD nicht willkommen heißen!	54
Scientology endlich beobachten, Beratungsstellen schaffen und dann verbieten! ..	55
Den Weg zur Verfassungsklage in Hessen vereinfachen.....	58
Aktionsprogramm Wirtschaftskriminalität.....	59
Führungszeugnis einfordern.....	60
Wiedereinführung der Pendlerpauschale	61
3. Resolutionen	62
Mitgliedschaft von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in der SGK...62	
4. Vorschläge der SPD Hessen zur Bundesliste für die Europawahlen	63

Leitantrag: Die Soziale Moderne für Hessen.

Antragsteller: Landesvorstand

1. Regierungsbildung in Hessen

Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, Koalitionsverhandlungen mit der Partei Bündnis90/Die Grünen zur Bildung einer rot-grünen Landesregierung aufzunehmen.

Der Landesvorstand wird zudem beauftragt, mit der Partei Die Linke in Verhandlungen einzutreten, die die Sicherstellung einer verlässlichen Unterstützung der rot-grünen Landesregierung unter Führung von Andrea Ypsilanti bis zum Ende der Legislatur zum Ziel haben. Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen ist dem Landesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Verhandlungsgrundlage

Grundlage aller Gespräche zur Regierungsbildung ist unser am 29.9.2007 vom Landesparteitag in Wiesbaden beschlossenes Sozialdemokratisches Regierungsprogramm 2008-2013 und der Beschluss des Landesvorstandes nach Beratung im Landesparteirat vom 3.September 2008.

3. Politikwechsel

Eine Regierung unter Führung von Andrea Ypsilanti soll den Politikwechsel in Hessen sicherstellen.

Wir wollen mit einer SPD-geführten Regierung

- die Entfaltung der Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen fördern,
- jedem die gleichen Chancen in Bildung, Beruf und Leben sichern,
- der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit dienen,
- die Möglichkeiten verbessern, Erwerbsarbeit für alle, die das wollen, anzubieten,
- die Freiheit vergrößern, das eigene Leben selbst zu bestimmen und über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit zu entscheiden,
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau voranbringen,
- durch die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und eine nachhaltige Entwicklung auch zukünftigen Generationen Entscheidungsfreiheit lassen,
- den Zusammenhalt und die Solidarität der Generationen fördern.

(Präambel Regierungsprogramm)

4. Aufgabe und Verpflichtung

Eine rot-grüne Minderheitsregierung betritt politisches Neuland. Wir wissen um die Widerstände. Doch wir sind überzeugt, dass wir auch die Skeptiker durch eine Politik überzeugen werden, die Hessen als Land der sozialen Gerechtigkeit, der wirtschaftlichen Stärke, der ökologischen Erneuerung und der Toleranz und Weltoffenheit im Konzert der Bundesländer positioniert. Wir

haben mit unserem Programm die Breite der Gesellschaft angesprochen und in allen gesellschaftlichen Gruppen Stimmen gewonnen. Wir wollen mit unserer Politik die Soziale Moderne in Hessen gestalten und dabei die Menschen überzeugen.

Begründung:

Hessen braucht den Politikwechsel.

Kochs Bilanz

Nach fast 10jähriger Regierungszeit unter Roland Koch ist das Land massiv zurückgefallen. Bei allen harten Indikatoren, ob bei der sozialen Infrastruktur oder der Wirtschaftsentwicklung, ob beim Arbeitsmarkt, ob beim finanzpolitischen Status, ob bei der Bildungssituation, bei der Inneren Sicherheit oder dem ökologischen Zustand, ist Hessen rückständig. Eine Landesregierung unter Führung von Andrea Ypsilanti muss Hessen wieder an die Spitze führen.

Wahlergebnis

Das Ergebnis der Landtagswahl zeigt, dass die Parteien eine Mehrheit bilden können, die den Politikwechsel und die Ablösung von Roland Koch versprochen und in den Mittelpunkt der Wahlauseinandersetzung gestellt haben.

Dennoch ist die Bildung einer handlungsfähigen Regierung aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag schwierig. Erstmals in der Geschichte Hessens sind im Hessischen Landtag fünf Fraktionen vertreten. Alle im Landtag bisher vertretenen Parteien hatten sich im Vorfeld der Landtagswahl auf diese Herausforderung offensichtlich noch nicht eingestellt. Die Koalitionsaussagen bewegten sich im bisher gewohnten Muster. Würden alle Parteien weiterhin bei ihren Koalitionsaussagen bleiben, könnte keine Regierung gebildet werden.

Die Ampel

Die SPD hatte der FDP ernsthafte Gespräche über die Bildung einer Ampelkoalition angeboten. Die FDP hat bis heute jedes inhaltliche Gespräch verweigert und damit massiv gegen parlamentarische Grundregeln verstoßen. Die hessische FDP wird ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht im Geringsten gerecht. Sie lehnt eine Ampelkoalition brüsk ab und hat sich auf Gedeih und Verderb an Roland Koch gekettet. Ein Aufbrechen dieser Position ist derzeit nicht ersichtlich.

Große Koalition

Die inhaltlichen Differenzen zur hessischen CDU sind offenkundig. Mit der hessischen CDU sind weder wichtige Schritte in Richtung soziale Gerechtigkeit zu vereinbaren, noch ist der notwendige Schritt in eine nachhaltige, durch Erneuerbare Energien bestimmte Energiewende möglich. Die Differenzen in der Rechts- und Justizpolitik werden fast täglich greifbar; die unterschiedlichen Auffassungen zur Bildungsgerechtigkeit und guter Bildung sind ebenfalls offenkundig. Die rechte hessische CDU unter ihrem „Anführer“ Roland Koch (so Innenminister Bouffier) ist somit kein geeigneter Partner für die Umsetzung unserer Wahlaussagen.

Eine rot-grüne Regierungskoalition

„Rot-Grün“ ist die Wunschkoalition der hessischen SPD. Schon im Wahlkampf wurde deutlich, dass mit den Grünen – trotz Differenzen in Einzelfragen – die größten inhaltlichen Übereinstimmungen bestehen und man gemeinsam für die großen Projekte des Politikwechsels eintritt. Die Herausforderungen, das Haus der Bildung zu bauen, das soziale Netz neu zu knüpfen, für Gute Arbeit zu kämpfen und die Energiewende einzuleiten, können wir mit den Grünen als vertrautem Partner am ehesten umsetzen.

Die Unterstützung einer rot-grünen Landesregierung durch die Linkspartei setzt einen Diskussions- und Klärungsprozess voraus, der durch den Beschluss des Landesvorstands nach Beratung des Landesparteirats vom 3. September 2008 in Gang gesetzt worden ist.

Regionalkonferenzen

Wir haben uns als hessische SPD nach den Sommerferien die Zeit genommen, die neue Situation, in der wir uns befinden, mit den Mitgliedern zu diskutieren und von allen Seiten zu beleuchten. Das unterscheidet uns von anderen Parteien. Wir haben der Parteibasis in vier großen Regionalkonferenzen und zahlreichen Veranstaltungen in den Unterbezirken, Wahlkreisen und Ortsvereinen die Möglichkeit zur direkten Diskussion mit der Parteispitze und den Verantwortlichen gegeben. Regionalkonferenzen ersetzen keine Beschlüsse der demokratisch legitimierten und satzungsgemäßen Gremien, aber sie stellen Räume zur Meinungs- und Willensbildung zur Verfügung. Die vorgetragenen Argumente haben Gewicht und ihren Eingang in diese Beschlussvorlage gefunden.

In den Regionalkonferenzen gab es eine sehr große Zustimmung, eine rot-grüne Landesregierung mit Unterstützung der Partei Die Linke anzustreben und Koalitionsverhandlungen aufzunehmen. Die Argumente gingen von einer grundsätzlichen Überzeugung, dass die Zusammenarbeit mit Grünen und Linkspartei am ehesten unser Wahlprogramm umsetzen lässt, bis zu der Position, dass bei einer Verweigerungshaltung der FDP dieser Weg alternativlos sei und man Verantwortung übernehmen müsse.

Es gab warnende Stimmen, die auf die Unzuverlässigkeit der Linkspartei hinwiesen oder darauf, dass man auf diesem Weg die Linkspartei hoffähig mache. Und es gab kritische Stimmen mit dem Hinweis auf unsere Wahlaussage in der Koalitionsfrage und die Argumentation, dass diese unbedingt gelte und bedeutsamer sei als inhaltliche Wahlaussagen. Vereinzelt befürworteten eine Große Koalition, Neuwahlen oder die Fortführung der gegenwärtigen Situation (d. h. die Regierung geschäftsführend im Amt zu belassen).

Bewertung der Linkspartei

Die SPD war immer die Partei in der Geschichte Deutschlands, die zuverlässig für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingetreten ist. So wird es auch in Zukunft bleiben, und auch deshalb wollen wir Klarheit über die Grundorientierung der Linkspartei und werden ihre weitere Entwicklung – insbesondere in Hessen – sorgfältig beobachten.

Der Landesparteirat und der Landesvorstand haben deshalb den geschäftsführenden Landesvorstand beauftragt, zum Landesparteitag eine Bewertung vorzunehmen, ob mit der Linkspartei eine verlässliche Unterstützung vereinbart werden kann und ob die Partei und Fraktion in Hessen jederzeit zur klaren Anerkennung unserer Verfassungsordnung und unserer parlamentarischen Demokratie bereit sind und gegen jede Form von Unfreiheit und Menschenrechtsverletzungen, wie sie z.B. in der DDR u.a. mit Schießbefehl, Stasi-Überwachung und der Einschränkung der Meinungs-, Wahl- und Reisefreiheit praktiziert wurden, eintreten.

Die Linkspartei hat sich am 8. September mit unseren Anforderungen auseinandergesetzt und

unter anderem beschlossen:

Zitat:

„Die Vorgängerparteien der LINKEN haben ihr Verhältnis zur Geschichte eindeutig geklärt. Wer lesen kann und will, kann das in den Beschlüssen und Programmatischen Eckpunkten nachlesen. Dort heißt es: ‚Wir haben aus der Geschichte gelernt: Respekt vor den Ansichten Andersdenkender ist Voraussetzung von Befreiung. Wir lehnen jede Form von Diktatur ab und verurteilen den Stalinismus als verbrecherischen Missbrauch des Sozialismus. Freiheit und Gleichheit, Sozialismus und Demokratie, Menschenrechte und Gerechtigkeit sind für uns unteilbar.“

Die Linkspartei führt weiter aus, dass sie sich zur Verfassung bekennt und gegen jede Form von Unfreiheit und Menschenrechtsverletzungen positioniert. Die Linke hat auf Bundesebene zum Bau der Mauer ausgeführt:

„Die Mauer richtete sich in letzter Konsequenz nicht gegen äußere Staatsfeinde, sondern gegen die individuellen Freiheitsrechte der eigenen Bürgerinnen und Bürger. Zwar hat jeder Staat das Recht und die Pflicht, seine Grenzen zu schützen, aber die Geschichte der Mauer entlang der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten steht für den Missbrauch dieses Rechtes. Die Schüsse an der Mauer auf eigene Bürgerinnen und Bürger, die ihren Staat verlassen wollten, stellen eine Verletzung elementarer Menschenrechte dar und sind durch nichts zu rechtfertigen.“

Zum Grundgesetz führt die Linke aus:

„Das Grundgesetz ist mit seinen Grundprinzipien der unantastbaren Menschenwürde, des sozialen Rechtsstaats und der Demokratie ein Ausgangspunkt unserer Politik, weil darin eine demokratische Veränderung der Wirtschafts- und Sozialordnung mit dem Ziel einer gerechten, friedlichen Gesellschaft verankert ist“.

Nun sind Bekenntnisse das eine, praktische Politik manchmal das andere.

Das Abstimmungsverhalten der Linkspartei im Hessischen Landtag war bisher von Kompromissbereitschaft geprägt. Es gibt keinen Hinweis, dass die Fraktion der Linkspartei in Hessen nicht für Demokratie und Menschenrechte eintritt. Das zeigte sich in der Beratung und Beschlussfassung des Antrags zum Schutz der tibetischen Bevölkerung genauso wie bei der Zustimmung zu einem Antrag zum Gedenken an den Aufstand am 17. Juni 1953 in der DDR. Einem Antrag „DDR-Unrechtsregime durch Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer aufarbeiten“ wurde ebenfalls von der Linkspartei zugestimmt. Ebenso gab es Zustimmung zu einem Antrag zum Gedenken an die Luftbrücke nach Berlin.

Alle Mitglieder der Landtagsfraktion der Linkspartei haben mittlerweile – wie viele andere Abgeordnete auch – eine Überprüfung durch die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen eingeleitet. Für die SPD steht fest, dass sie keine Unterstützung durch ein Mitglied des Landtages akzeptieren wird, das der Stasi zugearbeitet hat.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Einschätzung von Wolfgang Böhmer (CDU), Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, der in einem Zeitungsinterview (Tagesspiegel, 25.7.08) feststellt, dass die Linkspartei nicht mehr mit der SED gleichzusetzen sei, man sie als politischen Faktor ernst nehmen solle und er eine Koalition der CDU mit der Linkspartei nicht generell ausschließen könne. Er hält es für sinnlos, diese Partei immer mit dem gleichen Vokabular anzugreifen. „Da muss uns etwas Intelligenteres einfallen.“

Der Landesparteirat der SPD hat außerdem beschlossen, dass es notwendig ist, mit der Linkspartei über mehrere Punkte, die die Landesgesetzgebung, den Bundesrat und den Haushalt betreffen, verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Erste Gespräche über diese Fragen zeigen, dass der Vorstand der Linkspartei diese verlässliche Unterstützung durch einen Mitgliederentscheid sicherstellen will, so dass eine Unterstützung einer rot-grünen Landesregierung dauerhaft für die gesamte Legislaturperiode gilt.

Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, die der Landesparteirat und der Landesvorstand formuliert hatten, um Gespräche mit der Linkspartei aufzunehmen. In den Gesprächen sollen sowohl inhaltliche Fragen geklärt, als auch die im Landesvorstandsbeschluss vom 3. September benannten Unterstützungskriterien verbindlich vereinbart werden.

Heuchlerische Kampagne der CDU

Die CDU hat in den vergangenen Monaten ihre heuchlerische Kampagne gegen eine rot-grüne Landesregierung, die durch die Linkspartei unterstützt wird, fortgesetzt.

Mit üblen Vorwürfen gegen die SPD war die CDU nie zimperlich. Die christdemokratischen Diffamierungsversuche gegenüber der SPD kennen wir seit Adenauer, haben sie während der Einleitung der Entspannungspolitik durch Willy Brandt und in fast jedem Wahlkampf als „Rote-Socken-Kampagnen“ erleben müssen.

Die CDU hat sich aber ihrerseits die beiden Blockparteien Ost-CDU und Bauernpartei skrupellos einverleibt.

In Dresden, Magdeburg, Chemnitz, Cottbus und Hoyerswerda und anderen Städten arbeitet die CDU heute mit der Linkspartei auf kommunaler Ebene zusammen.

In Thüringen hat die CDU Marion Walsmann zur Justizministerin berufen, obwohl diese von 1986 bis 1990 für die Block-CDU in der Volkskammer saß, zu einer Zeit also, als die Volkskammer ihre Solidarität mit China zum Ausdruck brachte während auf dem Platz des himmlischen Friedens Tausende von Demonstranten niedergemetzelt wurden.

Ulrich Junghans, heute CDU-Landesvorsitzender von Brandenburg, ehemals Bezirksvorsitzender der Blockflöte „ Demokratischen Bauernpartei“, erklärte noch am 03.07.1989: „Was die Mauer betrifft, so lassen wir uns nicht deren Schutzfunktion ausreden.“

Damit wird klar, wenn es um ihren politischen Vorteil ging und geht, war und ist die CDU nie wählerisch sich der PDS/Linkspartei oder alter Blockflötenkader zu bedienen.

Unsere Verpflichtung

Mit unserem Programm und unseren Inhalten haben wir am 27. Januar Zustimmung bis weit in die Mitte der Gesellschaft erreichen können. Dies ist für uns Verpflichtung, unsere inhaltlichen Wahlaussagen auch zu verwirklichen. Wir streben deshalb eine möglichst weit reichende Umsetzung unseres Regierungsprogramms *DIE ZEIT IST REIF - Sozialdemokratisches Regierungsprogramm 2008-2013* an.

Der Landesvorstand wird eine Verhandlungskommission bilden und dem außerordentlichen Landesparteitag am 01. November 2008 die Ergebnisse der Verhandlungen mit Bündnis90/Die Grünen und der Partei Die Linke zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.

2. Weitere Beschlossene Anträge

Europa als Auftrag der Sozialdemokratie

Antragsteller: Landesvorstand

In Zeiten der Globalisierung handlungsfähig werden

Seit ihrem Bestehen kämpft die Sozialdemokratische Partei Deutschlands für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Unser Leitbild ist die internationale Solidarität und die Weiterentwicklung eines friedlichen Miteinanders in der Völkergemeinschaft. Unser Entwurf vom gesellschaftlichen Fortschritt misst sich am Nutzen für Mensch und Natur. An diesen Werten orientiert ist er offen für neue Bewertungen und notwendige Korrekturen. Wenn sich die Rahmenbedingungen für unser Handeln ändern, müssen unsere Konzepte für die Zukunft hierauf reagieren – so auch jetzt, im Jahrhundert der Globalisierung.

Wirtschaft und Finanzmärkte kennen keine Grenzen mehr. Die drohende Klimakatastrophe macht vor Schlagbäumen nicht halt. Die Bekämpfung von Hunger, Armut und Krankheiten erfordert ein rasches und nachhaltiges Eingreifen der internationalen Politik. Einzelne Nationalstaaten sind von diesen Herausforderungen vielfach überfordert. Dringend geboten ist deshalb die Stärkung und der demokratische Ausbau internationaler Organisationen wie der UN. Auf kontinentaler Ebene muss politische Gestaltungskraft zurück gewonnen werden. In Frieden und Freiheit bewirkte regionale Zusammenschlüsse mit dem Ziel, ein grenzüberschreitendes demokratisches Gemeinwesen aufzubauen, eignen sich hierfür.

Für uns ist die Vollendung der Politischen Union Europas der entscheidende Schritt, um unsere Ziele unter den Bedingungen der Globalisierung zu verwirklichen. In der Ablehnung von Faschismus und Krieg wurde nach dem zweiten Weltkrieg das größte Friedensprojekt begründet, das dieser Kontinent je sah. Mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Europäischen Union führen wir eine stolze sozialdemokratische Tradition fort: Bereits im Heidelberger Programm von 1925 forderte die SPD „die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen“. Das ist unser historischer Auftrag und Kompass für eine moderne Ausrichtung sozialdemokratischer Politik zugleich.

Internationale Solidarität als Maßstab europäischer Politik

Europas Konzept einer Friedens- und Sicherheitspolitik zielt auf die eigentlichen Ursachen von militärischen Konflikten. Hunger und Verelendung, der Ausschluss von natürlichen Lebensgrundlagen wie Nahrung und sauberem Trinkwasser bilden oftmals den Kern von Auseinandersetzungen, die später in militärischen Konflikten eskalieren. Prävention, der Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und eine gerechtere Gestaltung der Weltwirtschaftsbeziehungen stehen daher im Zentrum unserer Politik.

Wir wollen, dass Europa sein politisches Gewicht weltweit für Frieden, Freiheit und die Einhaltung

der Menschenrechte in die Waagschale wirft. Der Reformvertrag von Lissabon legt für die europäische Sicherheitspolitik ausdrücklich fest, dass zivile wie militärische Mittel zur friedlichen Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß der Grundsätze der UN-Charta einzusetzen sind.

Kriegerische Konflikte, politische Unterdrückung sowie Armut und Perspektivlosigkeit verursachen beständig wachsende Flüchtlingsströme nach Europa. Unsere Anstrengungen müssen sich auf die Beseitigung der Fluchtursachen und nicht auf die Kriminalisierung der Flüchtlinge konzentrieren. Der Kampf gegen Menschenhändler und illegale Schlepperbanden kann nur durch eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik in Verbindung mit einer erheblich verstärkten nachhaltigen Entwicklungspolitik gewonnen werden. Das Asylrecht darf nicht ausgehöhlt, sondern muss auf eine gemeinsame europäische Grundlage gestellt werden. Für Menschen, die vor Armut und Hunger fliehen und dabei nicht selten ihr Leben aufs Spiel setzen, um in die EU zu gelangen, muss eine menschenrechtlich angemessene Behandlung und müssen angemessene Verfahrenswege gesichert sein.

Klimakatastrophe als zentrale Herausforderung

Die vielleicht größte Bedrohung für den weltweiten Frieden stellt der Klimawandel dar. Gelingt es uns nicht, die CO₂-Emissionen bis 2020 drastisch zu verringern, so führt die Erderwärmung zum Aussterben von 30-40 % aller bekannten Arten. Hitzewellen, Dürren, Trinkwasserknappheit und Überschwemmungen werden eine deutliche Erhöhung der Sterblichkeitsrate bewirken. Ein Sechstel der Weltbevölkerung ist von Überflutungen betroffen und die weltweite Nahrungsmittelproduktion gerät ins Stocken. Das globale Bruttoinlandsprodukt sinkt Schätzungen zufolge um ein Fünftel. Angesichts der Klimagefahr sind Nationalstaaten alleine hilflos, weil Dürre oder Überflutungen keine Grenzen kennen. Daher muss Europa die Klimaherausforderung entschieden anpacken und hierbei weltweiter Vorreiter werden.

Wir begrüßen, dass die europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrem Frühjahrsgipfel von 2007 mit der Formulierung der 3x20-Ziele erste Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels eingeleitet haben: Die EU hat sich selbst verpflichtet, ihre Kohlenstoffdioxidemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 20 % zu senken. Zudem will sie durch effizientere Technologien 20 % ihres Energieverbrauchs einsparen und schließlich den Anteil erneuerbarer Energien am europäischen Energiemix auf 20 % erhöhen. Doch die 3x20-Ziele dürfen nur Zwischenziele sein. Wir streben an, den europäischen Energiebedarf bis 2040 zu 50% aus erneuerbarer Energie zu decken. Das würde bis zu drei Millionen neuer Jobs schaffen. Diese Jobmaschine müssen wir nutzbar machen und wollen deshalb weg von der Atompolitik und hin zu erneuerbaren Energien. Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit in Energiefragen sind für uns nur über den Ausbau solcher Energiequellen möglich.

Die Bedingungen für Intelligentes Wachstum in Europa schaffen

Als Ergebnis der Globalisierung können einzelne Staaten ihre Wirtschaftspolitik kaum noch selbständig gestalten. Sie sind häufig dem Diktat internationaler Finanzspekulationen und transnationaler Konzerne unterworfen. Die richtige Antwort auf dieses Problem hat die EU mit der Einführung des Euros und der Errichtung des europäischen Binnenmarktes gegeben. Der europäische Binnenmarkt mit seinen über 490 Millionen Menschen ist der größte Absatzmarkt der Welt und damit nicht mehr bloßer Spielball großer Weltkonzerne. Seit seinem Bestehen hat der Binnenmarkt das Volkseinkommen der Europäer um über 870 Milliarden Euro gesteigert. Nun gilt es, diesen Wohlstandsgewinn gerecht zu verteilen, Um wirklich Wohlstand für alle zu schaffen, brauchen wir Investitionen in moderne Technologien und in die Köpfe der Menschen. Nur so werden wir die Wirtschaftskraft Europas weiter ausbauen und mehr Jobs schaffen. Daher wollen wir erreichen, dass die EU bis 2015 3% ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Forschung und

Entwicklung (FuE) steckt. Mit diesen Ausgaben könnte ein Anstieg der Reallöhne um 6% bewirkt werden.

Dringend benötigt wird eine europäisch koordinierte Investitionsstrategie, insbesondere zur Energieeinsparung und Steigerung der Ressourceneffizienz. Nur so kann Europa zum Vorreiter einer neuen technologischen Modernisierungsetappe werden. Wir glauben, dass eine solche intelligente Wachstumsstrategie zukunftsfähiger ist als das Lohndumping-Dogma von Liberalen und Konservativen.

Um die Teilnahme aller Menschen an dem so geschaffenen technischen Fortschritt zu sichern, muss ihnen der Weg zu angemessenen Weiterbildungsangeboten offen stehen. Europäische Investitionen in FuE müssen deshalb durch Maßnahmen des lebenslangen Lernens flankiert werden. Nur eine Politik, die die Potentiale der Menschen auf breiter Ebene fördert, kann wirtschaftliche und soziale Teilhabe sichern und echte Emanzipation verwirklichen. Daher fordern wir, dass die Staaten der EU einen deutlich höheren Anteil ihres Volkseinkommens in Bildung und Weiterbildung investieren.

Im Unterschied zu Konservativen und Liberalen wissen wir: Unsere wichtigsten Ressourcen zur gesellschaftlichen Modernisierung sind das berufliche Wissen, das kreative Denken und die selbst bestimmte Lebensführung der Menschen in Europa. Nicht ein Dumpingwettbewerb um die billigsten Standards, sondern Gute Arbeit und Innovation sind die maßgeblichen Produktivkräfte für die Zukunft und die entscheidenden Grundlagen für die Überlebensfähigkeit unseres Gesellschaftsmodells.

Wirtschaftlichen Ertrag im Sozialen Europa gerecht verteilen

Die europäischen Reallöhne sind zwischen 2000 und 2006 um 2, 5% gesunken. Diese Lohnzurückhaltung ist vor allem auf vermeintliche Sachzwänge des Standortwettbewerbs zurückzuführen. Damit die abhängig Beschäftigten Europas nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden können, fordern wir eine auf europäischer Ebene stärker koordinierte Lohn und Tarifpolitik.

Weniger Lohn schafft Arbeitslosigkeit. Da die Europäische Union eine Exportquote von nur etwa 13 % aufweist, entzieht Lohnzurückhaltung dem Binnenmarkt generell Nachfrage und zerstört Arbeitsplätze. Wir wollen, dass das Instrument des Sozialen Dialogs, das den Meinungs austausch zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auf europäischer Ebene schrittweise institutionalisiert, um tarifpolitische Aspekte erweitert wird. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sollten ihre Tarifverhandlungen auf europäischer Ebene koordinieren. Die Lohnentwicklung sollte sich an der Arbeitsproduktivität orientieren. Dadurch würde Lohndumping in Europa ein Riegel vorgeschoben.

Gesetzliche Mindestlöhne zur Absicherung eines fairen Lohns auch in Branchen mit geringem gewerkschaftlichem Organisationsgrad haben sich bewährt. Mit wenigen Ausnahmen greifen deshalb fast alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf dieses Instrument zurück. Mit Deutschland vergleichbare Staaten Westeuropas (so die Niederlande, Frankreich, Großbritannien, aber auch Irland) garantieren ihren Beschäftigten deutlich höhere Mindestlöhne als die 7,50 Euro, die von Seiten der Gewerkschaften für Deutschland vorgeschlagen wurden. Der Sozialstaat in Deutschland muss endlich europatauglich werden. Das entscheidende Hindernis hierfür sind CDU und CSU, die einen generellen gesetzlichen Mindestlohn ebenso wie die Ausweitung des Entsendegesetzes zur Abwehr von Lohndumping blockieren. Wir wollen auch in Deutschland faire Löhne in allen Branchen sicherstellen. Auf europäischer Ebene streben wir einen gemeinsamen Mindestlohnstandard an, der sich dynamisch an der Entwicklung des jeweiligen nationalen Durchschnittslohn orientiert.

Wir kämpfen für die Sicherung der Arbeitnehmerrechte in Europa. Deswegen haben die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament bei der Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie den neoliberalen Entwurf erfolgreich abgewehrt. Wir haben die sozialtaugliche Ausgestaltung des Binnenmarkts erstritten und wehren uns entschieden gegen jeden Versuch der EU-Kommission, Dumpingpraktiken durch die Hintertür wieder einzuführen.

Die ständig anwachsende Leiharbeit darf nicht länger zu einem Instrument der Aushebelung von tariflich gesicherten Lohn- und Arbeitsbedingungen werden. Die acht Millionen europäischen Leiharbeiter müssen wie vom Europäischen Parlament beschlossen über dieselben Rechte wie die Stammebelegschaft eines Betriebes verfügen.

Auch bei der Regelung der maximalen Wochenarbeitszeit fordern wir Ministerrat und Kommission auf, zur Beschlusslage des Europäischen Parlaments zurückzukehren. Nach dem Willen des Ministerrates soll die Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer von 48 Stunden in der Woche nach Einwilligung des Beschäftigten oder per Tarifvertrag auf bis zu 65 Stunden ausgeweitet werden dürfen. Die zusätzliche Unterscheidung von aktiven und inaktiven Diensten führt dazu, dass Bereitschaftsdienste nicht mehr voll als Arbeitszeit angerechnet werden und damit sogar Arbeitszeiten von über 65 Stunden in der Woche Realität werden. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller abhängig Beschäftigten, die Bereitschaftsdienst zu leisten haben. Wir sagen: Ruhe- oder Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit und erwarten vom Ministerrat ein Einlenken auf die in der ersten Lesung des Europäischen Parlaments gefundenen Obergrenzen.

In einem Sozialen Europa muss in transnationalen Konzernen die grenzüberschreitende Mitbestimmung sichergestellt werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung ging die EU mit der 1994 in Kraft getretenen Europäischen Betriebsräterichtlinie. Demnach sind in allen Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern in mindestens zwei europäischen Standorten Eurobetriebsräte zu bilden. Zurzeit laufen die Verhandlungen zur Überarbeitung dieser Richtlinie. Damit die Eurobetriebsräte die Interessen der Belegschaft wirksam vertreten können, fordern wir deutliche Verbesserungen. Niedrigere Schwellenwerte müssen der veränderten betrieblichen Realität Rechnung tragen. Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen grenzüberschreitend und ohne organisatorische Hindernisse arbeiten können. Wenn Eurobetriebsräte künftig den immer komplexer werdenden Anforderungen innerhalb internationaler Konzerne gerecht werden sollen, müssen sie sich enger austauschen und häufiger treffen können. Sie müssen einen verbindlichen Anspruch auf regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen haben. Externe Berater dürfen ihnen bei Bedarf nicht verweigert werden. Zudem muss es Gewerkschaftsvertretern erlaubt sein, an den Sitzungen der Eurobetriebsräte teilzunehmen.

Die gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik ausbauen

Um ein stetiges Wachstum in Europa abzusichern, müssen wir es auch vor konjunkturellen Schwankungen schützen. Da die Geldpolitik Sache der EZB ist und Konjunkturpolitik den Nationalstaaten obliegt, verpuffen nationale Konjunkturprogramme sehr häufig. Erhöhte Staatsausgaben oder Steuersenkungen als Waffe gegen Rezession und Arbeitslosigkeit bleiben dann in einem Land stumpf, weil die EZB zum Beispiel zur Inflationsbekämpfung die Leitzinsen erhöht. Damit geht wertvolles Wachstum verloren. Wir fordern den Ausbau des makroökonomischen Dialogs zu einem ernstzunehmenden politischen Instrument, in dem Vertreter der Kommission, des EU-Ministerrates insbesondere des Euroraums, der EZB sowie der Arbeitgeber und Gewerkschaften ein koordiniertes Vorgehen von Geld- und Konjunkturpolitik beraten. Durch eine Verbesserung der Koordination können Wachstumshemmnisse in Europa beseitigt und beschäftigungspolitische Ziele auch im Abschwung gesichert werden.

Der internationale Steuerwettbewerb engt den Handlungsspielraum der Staaten Europas immer mehr ein. Der Versuch, sich über geringe Unternehmenssteuern Standortvorteile zu sichern, kann sich langfristig nur als Irrweg erweisen. Wichtige Produktivfaktoren wie Infrastruktur, Bildung,

soziale Sicherungssysteme und kulturelle Einrichtungen müssen zu kurz kommen, weil die öffentlichen Kassen leer gespült werden. Die EU bietet den Rahmen, diesen ineffektiven Steuerwettbewerb auszuschalten. Wir begrüßen den bislang aber noch von einzelnen Mitgliedstaaten blockierten Versuch der EU-Kommission, die Bemessungsgrundlage für Unternehmenssteuern zu harmonisieren. Damit wird Briefkastenfirmen und der Praxis, Gewinne bilanziell in Niedrigsteuereändern zu verbuchen, der Nährboden entzogen. Wir vertreten die Ansicht, dass neben einer Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage auch Mindeststeuersätze eingeführt werden sollten. Damit verhindern wir, dass Nationalstaaten von internationalen Konzernen gegeneinander ausgespielt werden. Ein Teil dieser Steuereinnahmen kann durch die europäische Haushalts- und Strukturpolitik der Wirtschaftskraft weniger entwickelter Regionen zugute kommen. Dadurch könnte auch die steuerpolitische Einigung zwischen den Mitgliedsstaaten erleichtert werden.

Die Politische Union Europas weiterentwickeln – die SPE zur Mitgliederpartei ausbauen

Der Reformvertrag von Lissabon stellt einen wichtigen Zwischenschritt zur politischen Weiterentwicklung der Europäischen Union dar. Auch nach dem irischen Nein erwarten wir vom Europäischen Rat und den EU-Mitgliedstaaten, dass seine Umsetzung mit aller Entschlossenheit verfolgt wird. Ohne eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments und ohne effektive Reform der demokratischen Institutionen kann es keine Erweiterung der EU um neue Mitgliedstaaten geben.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen den globalen Herausforderungen dieser Zeit auf Augenhöhe begegnen können. Die wichtigste Voraussetzung hierzu ist, dass wir die Handlungsfähigkeit der Politik in einem demokratisch vereinten Europa wiederherstellen. Deshalb müssen wir auch den Aufbau der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) weiter vorantreiben. Sie muss zur Mitgliederpartei werden, die für den Beitritt aller Sozialdemokraten Europas offen ist. Die Vision eines sozialen Europas in einer solidarischen Welt können wir nur gemeinsam verwirklichen.

Umgang mit Ländern, die Steuerhinterziehung erleichtern

Antragsteller: UB Frankfurt

Wir fordern die SPD Europa- und Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass mit allen Ländern, die zurzeit als Paradiese für Steuerhinterzieher gelten, Vereinbarungen zur engen polizeilichen und juristischen Zusammenarbeit nach EU-Regeln geschlossen werden. Diese Zusammenarbeit soll alle zivil- und strafrechtliche Fälle, also auch Steuerhinterziehung, regeln. Die weitere Regelung der Zusammenarbeit mit diesen Staaten in Europa, z. B. die Erweiterung des Schengen-Raums, soll nur nach erfolgreichen Verhandlungen fortgesetzt werden. Im Verweigerungsfall müssen Verhandlungen abgebrochen und die weitere Integration in Bündnisse wie die EU verweigert werden.

Begründung:

Mit Liechtenstein wird derzeit über Protokolle zur Integration in den Schengen Raum verhandelt. Ein Abschluss ist nur wünschenswert wenn sich Lichtenstein auf EU-Regeln der Strafverfolgung und des Datenaustauschs verpflichtet.

Eckpunkte für gute Arbeit in der Industrie in Hessen

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

I. Ausgangssituation

Hessen ist Industrie- und Dienstleistungsstandort. Die umsatzstärksten Branchen sind die Chemische Industrie, der Maschinenbau, die Automobilindustrie und die Elektrotechnik. Insgesamt stellen sie mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe. Auch das Ernährungsgewerbe hat in Hessen beschäftigungspolitische Bedeutung. Weitere wichtige Branchen sind die Medizintechnik, die Nanotechnologie und die Softwarebranche sowie die Logistik. Im Dienstleistungssektor zeichnet sich Hessen und hier insbesondere Frankfurt als Finanzplatz und Verkehrsknotenpunkt aus. Hessen ist stark in der Telekommunikationsbranche vertreten, bedeutender Messeplatz und weist eine Vielzahl von wissenschaftlichen Einrichtungen auf. In den vergangenen zehn Jahren hatte Hessen einen einschneidenden Abbau von Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen. Es zeigt sich eine Verschiebung der Beschäftigung vom industriellen Sektor hin zum tertiären Sektor. Allein zwischen 1990 und 2000 sank der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe Hessens um 23,5% von ca. 757.000 auf rund 579.000 Beschäftigte. Der Arbeitsplatzabbau konnte nicht durch eine entsprechende Anzahl von neuen Stellen im Dienstleistungssektor kompensiert werden. So reduzierte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe von knapp 523.000 im Juni 2000 auf 448.000 im Juni 2006, während sie im Dienstleistungssektor im gleichen Zeitraum nur von 1.486.000 auf 1.513.000 stieg. Allerdings ist bei diesen Entwicklungen zu berücksichtigen, dass viele aus der Industrie ausgelagerte Leistungen statistisch dem Dienstleistungssektor zugerechnet werden.

Vom Arbeitsplatzabbau betroffen waren vor allem gewerbliche Arbeitnehmer/innen ohne Berufsausbildung. Arbeitsplätze für Ungelernte reduzierten sich um mehr als 50%, für die im Dienstleistungsbereich keine entsprechenden Arbeitsplätze entstanden.

Nicht nur bei der Beschäftigung, sondern auch bei der Bruttowertschöpfung (BWS) zeigt sich die Verschiebung vom industriellen Sektor in den Dienstleistungssektor. Mittlerweile liegt die BWS im Dienstleistungssektor in Hessen bei rund 75% (2005). Im Produzierenden Gewerbe liegt sie bei 21,3%. Das Verarbeitende Gewerbe kommt auf einen Anteil von 19%. Anfang der 1990er Jahre wies der Dienstleistungssektor noch einen Anteil von knapp 68% und das Produzierende Gewerbe einen Anteil von rund 26% aus.

Der aufgezeigte Anteilsverlust der Industrie darf nicht dazu führen, einen zunehmenden Bedeutungsverlust der Industrie anzunehmen. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die amtlich verfügbaren Daten nicht in der Lage sind, die Bedeutung der beiden Sektoren zutreffend abzubilden. Die Wechselbeziehungen, die zwischen Industrie und Dienstleistungen bestehen, bleiben ausgeblendet. Nach wie vor hat die Industrie eine entscheidende Bedeutung für die gesamte Wirtschaft. Immerhin fast 90 Prozent der Exporte Deutschlands entfallen auf Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes. Zudem ist für den Anstieg der Dienstleistungsproduktion die Nachfrage nach unternehmensbezogenen Dienstleistungen ausschlaggebend. So ist die gestiegene Nachfrage der Unternehmen nach Vorleistungen verantwortlich für den Anstieg und nicht etwa ein erhöhter Konsum durch die Endnachfrager. Hier ist die Industrie der Impulsgeber. Auch im Vorleistungsverbund hat die Verflechtung von Industrie und Dienstleistungen zugenommen.

II. Eckpunkte für eine zukunftsfähige Industriepolitik in Hessen

Unser Auftrag ist und bleibt die kontinuierliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten hinzuwirken. Die sozialverträgliche und humane Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, stehen im Fokus unseres Handelns. Einen Kostensenkungswettbewerb über Lohndumping, Tarifabweichungen und den Abbau von Arbeitnehmerrechten lehnen wir ab. Das ist der falsche Weg, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Stattdessen setzen wir uns ein für einheitliche Tarif-, Qualitäts- und Sozialstandards in den einzelnen Branchen, als Grundlage für Innovation und Beschäftigung.

Ausgangspunkt einer zukunftsorientierten Industriepolitik ist die Annahme, dass der Markt allein nicht in der Lage ist leistungsfähige und nachhaltige wirtschaftliche Strukturen herzustellen. Daher muss die Steuerung des Marktes in einen politischen Rahmen eingebettet sein.

Ziele und Aufgaben einer Industriepolitik müssen an einem nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Leitbild orientiert sein. Nachhaltigkeit beinhaltet drei Dimensionen: die soziale, die wirtschaftliche und die ökologische Entwicklung.

Die moderne Industrieproduktion zeichnet sich durch die Verbindung von industrieller Produktion mit unternehmensbezogenen Dienstleistungen aus. Eine wettbewerbsfähige Industrie ist die Basis für die Entwicklung des Dienstleistungssektors. Sie setzt die wesentlichen Impulse für Produktion und Beschäftigung im Dienstleistungssektor. Vor diesem Hintergrund sollte die Landesregierung eine Politik zur Stärkung der industriellen Basis verfolgen, um durch leistungsfähige und nachhaltige wirtschaftliche Strukturen einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung zu leisten.

Grundsätzlich muss eine zukunftsorientierte Industriepolitik in einen Politikansatz eingebettet sein, der sowohl die Wirtschafts- als auch die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik mit in den Blick nimmt. Neben der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftens beinhaltet dies somit auch die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Region. Nicht zu vernachlässigen ist, arbeitsmarktpolitisch auf die Entwicklung und Anpassung des regionalen Arbeitskräftepotentials an sich verändernde Bedingungen hinzuwirken. Aus Sicht der SPD ist darauf hinzuwirken, die Organisations- und Gestaltungsmacht der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände im stattfindenden Strukturwandel zu erhalten und zu stärken.

Eine zukunftsfähige Industriepolitik bedarf einer vernünftigen strategischen Ausrichtung, die sich in ein Bündel von Maßnahmen übersetzen lässt. Folgende Punkte sollte die Strategie berücksichtigen:

1. Qualität der Arbeit erhöhen

Auch wenn sich durch den konjunkturellen Aufschwung Bewegung auf dem hessischen Arbeitsmarkt zeigt, die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen) sank auf 7,6% im November 2007, spiegelte sich dies zunächst nicht in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wider. Hessen hinkte noch bis zum August 2007 im Vorjahresvergleich dem Bundesdurchschnitt hinterher. Erst seither erreichen die hessischen Zahlen den Bundesdurchschnitt. Während die Erwerbstätigkeit in Hessen zwischen 1999 und 2006 um 2,4% stieg, ging die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 1,3% zurück. Zum Großteil lässt sich diese negative Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf den starken Anstieg geringfügiger Beschäftigung zurückführen. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten in Hessen von 315.000 auf 497.000 (in 2005) gestiegen, was einen Zuwachs von 57% bedeutet.

Zwar sinkt die Zahl der Arbeitslosen, doch gleichzeitig sinkt auch die Qualität der Beschäftigung

durch Zunahme von Zeitarbeit und freier Mitarbeit sowie unfreiwilliger Teilzeitarbeit. Die atypische Beschäftigung in Form von Befristungen, Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitarbeit stellt mit 56% (in 2005) mittlerweile die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland dar. Arbeit in Vollzeit, unbefristet und sozialversichert wird immer mehr zurückgedrängt.

Die Leiharbeit ist in den vergangenen Jahren rasant angestiegen. In Hessen stieg sie von rd. 37 Tsd. in 1999 auf rd. 121 Tsd. in 2006. Das entspricht einem Anstieg von mehr als 220%. Bundesweit betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum 120%. Rd. 70% aller Leihbeschäftigten sind in der Metall- und Elektroindustrie eingesetzt. Einerseits wird mit Hilfe von Leiharbeit versucht, Auftragsspitzen abzufangen, ohne neue Beschäftigte fest einzustellen. Andererseits ist sie verstärkt Bestandteil einer festen Personalplanung. So liegt der Anteil der Leiharbeitnehmer/innen an der Belegschaft in einigen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie bereits bei rd. 20 Prozent. Die Beschäftigungsdauer beträgt bei 60% der Leihbeschäftigten bis zu drei Monate. Das bedeutet, dass bei 40% das Leiharbeitsverhältnis länger andauerte. Leiharbeiter/innen verdienen weniger, ihre Arbeitsplätze sind weniger sicher und die Mitbestimmungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bleiben hinter denen der Gesamtwirtschaft zurück.

Diesen Entwicklungen gilt es entgegen zu treten. Wirtschaft und Politik sind in der Verantwortung, ihren Beitrag zu „Guter Arbeit“ zu leisten. D.h. Arbeitsplätze bereitzustellen und zu schaffen, die die Gesundheit nicht belasten, Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten, menschenwürdige Arbeitsbedingungen beinhalten, die Arbeitsfähigkeit erhalten und existenzsichernd sind sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitnehmerschutzrechte eingehalten werden.

2. Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken

Die Tarifautonomie regelt, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber bzw. ihre Verbände die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten ohne staatliche oder sonstige Eingriffe in freien Tarifverhandlungen kollektiv festlegen. In Deutschland wird dies überwiegend in Flächentarifverträgen geregelt. Tarifverträge üben eine Schutzfunktion für die Beschäftigten aus, sollen ihre Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung sichern und ihnen ermöglichen, an der autonomen Regelung der Arbeitsbedingungen teilzuhaben.

Tarifautonomie und Mitbestimmung sind eine Voraussetzung, um die technologische Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft zu verbessern. Sowohl die betriebliche als auch die unternehmerische Mitbestimmung stellen keinen ökonomischen Nachteil für die Leistungskraft mitbestimmter Unternehmen oder einen Standortnachteil für Unternehmen in Deutschland und damit auch in Hessen dar.

Mitbestimmung hat auch aus ökonomischer Sicht positive Effekte. So liegt beispielsweise die Bruttowertschöpfung in Betrieben mit Betriebsrat um 25-30% höher als in Betriebe ohne Betriebsrat. Die Einführung der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat hat sich positiv auf die Produktivität von Unternehmen ausgewirkt. Mitbestimmung erleichtert und unterstützt eine gute Unternehmensführung durch eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen des Managements bei der Belegschaft. Damit begünstigt die Mitbestimmung einen kooperativen Modernisierungspfad und unterstützt aktiv den Strukturwandel. Auch konnten mitbestimmte Unternehmen in Relation zu den nicht-mitbestimmten Firmen mehr Patenterteilungen erwerben. Insgesamt geht sowohl betriebliche als auch unternehmerische Mitbestimmung mit einer höheren Arbeitsproduktivität einher. Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Innovationsprozessen und bei unternehmerischen Entscheidungen über Innovationen. Betriebs- und Aufsichtsratsmitglieder verfügen auf Grund der Nähe zu den Beschäftigten über Erfahrungswerte der unterschiedlichen Erwartungen und Interessen der an Innovationsprozessen beteiligten Arbeitnehmer/innen.

Mitbestimmung stellt somit einen Vorteil für die Leistungskraft von Unternehmen dar und ist gegen die unzutreffende Kritik von Wirtschaftsverbänden zu verteidigen. Gerade im Übergang von der

Arbeits- zur Wissenswelt bedarf es mehr Teilhabe und Partizipation und nicht weniger Mitbestimmung. Sowohl die betriebliche als auch die unternehmerische Mitbestimmung wirken auch unter ökonomischen Gesichtspunkten positiv auf die Leistungskraft mitbestimmter Unternehmen und stellen keineswegs einen Standortnachteil für Unternehmen in Deutschland und damit auch in Hessen dar.

Eine zukunftsfähige Industriepolitik umfasst insbesondere auch die Stärkung des Flächentarifvertrags, der die Grundlage für einen fairen Wettbewerb auf Basis von Innovationen liefert und Schmutzkonzurrenz durch Lohnrückerei verhindert. Flächentarifverträge wirken konkurrenzmindernd und konfliktreduzierend, weil vereinbarte Laufzeiten den Unternehmen in einer Branche gleiche Voraussetzungen in Bezug auf Planungssicherheit und Kalkulation garantieren. Ein Wettlauf um niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit wird von uns abgelehnt. Es geht darum, nicht länger, sondern intelligenter zu arbeiten. Investitionen in Forschung und Entwicklung, in Qualifizierung und in die Entwicklung neuer, moderner technologisch hochwertiger Produkte und Produktionsverfahren sind der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Industriepolitik.

Zur Tarifautonomie und zum Flächentarifvertrag gehören auch Arbeitgeberverbände, die sowohl die Bindung ihrer Mitglieder an Verband als auch die Verbindlichkeit geschlossener Verträge zusichern können. Es geht um die Sicherung und den Erhalt des Flächentarifvertrages. Es ist zu verzeichnen, dass Unternehmer aus den Arbeitgeberverbänden austreten, Tarifverträge unterlaufen werden und einzelne Verbände eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung anstreben. Dem gilt es entgegenzutreten. Das Land Hessen muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Daher werden wir in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren.

Wir fordern von der geschäftsführenden Landesregierung ihren Beitrag zu leisten, die Tarifautonomie zu stützen, indem sie sich öffentlich dazu bekennt und auch entsprechend handelt und sich für die Einhaltung und Stärkung betriebsverfassungsrechtlicher Bestimmungen und der Mitbestimmung auf allen Ebenen einsetzt. Dazu zählt auch die Anerkennung der Tarifautonomie als den Gestaltungsrahmen, um Arbeits- und Lohnbedingungen zu vereinbaren.

3. Zukünftigen Fachkräftebedarf vorausschauend aufbauen

In Hessen waren im November 2007 insgesamt 210.497 Menschen als Arbeitslose registriert. Das entspricht bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbsspersonen einer Quote von 7,6% (Deutschland: 9,0%). Trotz der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit nehmen Diskussionen um einen Fachkräftebedarf in den vergangenen Monaten in den Medien verstärkt Raum ein. Vor dem Hintergrund des konjunkturellen Aufschwungs und der Bewegung am Arbeitsmarkt, beklagen die Unternehmen einen spürbaren Fachkräftemangel. Demgegenüber stellte das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg jüngst fest, dass es flächendeckend noch keinen bedrohlichen Mangel an Ingenieuren in Deutschland gibt. So waren im August 2007 noch immer 24.100 Ingenieure und Ingenieurinnen in Deutschland arbeitslos gemeldet.

Die Ursache eines drohenden Fachkräftemangels ist auch in den Unternehmen selbst zu suchen. Es kommt vor, dass kurzfristige Verwertungsinteressen der Unternehmen eine strategische und nachhaltige Personalpolitik verhindern. Auf der anderen Seite ist zunehmend festzustellen, dass viele Schulabgänger den gestiegenen Qualifikationsanforderungen in den Unternehmen nicht mehr gerecht werden können. Die Bildungspolitik des Landes und die Ausbildungspolitik der Unternehmen sind hier gleichermaßen gefordert, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu sichern. Sinkende Weiterbildungsanstrengungen und eine nach wie vor unzureichende Ausbildungsbereitschaft spiegeln in diesem Bereich die strukturelle Fehlentwicklung auf dem Ausbildungsmarkt wieder.

So sind die Investitionen der Unternehmen in Weiterbildung in Deutschland rückläufig. Im Jahr 2005 führten nur noch 69% der Betriebe Weiterbildungsmaßnahmen durch. 1999 lag die Quote noch bei 75%. Im Rhein-Main-Gebiet führten in 2005 52% der Betriebe

Weißbildungsmaßnahmen durch. Gegenüber 1999 blieb der Anteil damit nahezu unverändert. Nach wie vor besteht im Bereich der betrieblichen Weiterbildung beträchtlicher Nachholbedarf. Hinzu kommt neben der Bildungsunwilligkeit der Unternehmen die nachlassende bzw. stagnierende Bereitschaft zu Bildungsinvestitionen seitens der öffentlichen Hand. Insbesondere durch den starken Rückgang der Mittel bei der Bundesagentur für Arbeit, sank die Teilnehmerzahl an öffentlich geförderter beruflicher Weiterbildung in den letzten fünf Jahren auf ein Drittel.

Während die Arbeitgeber auf der einen Seite einen Mangel an Fachkräften beklagen, bauen sie auf der anderen Seite weiterhin Ausbildungsplätze ab. So ziehen sich seit Jahren weite Teile der Wirtschaft aus der beruflichen Bildung zurück. Mittlerweile bilden nur noch 5,2% aller hessischen Betriebe aus. Von „Hessen vorn“ kann keine Rede sein. Hessen liegt mit dieser Quote unterhalb des Durchschnitts aller westdeutschen Länder (5,6%). Nach wie vor bilden fast 30% aller ausbildungsberechtigten Betriebe in Hessen nicht aus. Hochgerechnet gibt es über 40.000 Betriebe in Hessen, die trotz Berechtigung nicht ausbilden. Damit zeigt sich, wie bereits in der Vergangenheit, ein beträchtliches ungenutztes Ausbildungspotential.

Ohne vollwertige berufliche Ausbildung treten Maßnahmeabsolventen jedes Jahr als so genannte Altbewerber auf dem Ausbildungsstellenmarkt mit stetig sinkenden Chancen auf. Diese Bugwelle beträgt zwischenzeitlich 50% der Bewerber. Wenn die Unternehmen auch weiterhin ihrer sozialen Verpflichtung zur Ausbildung nicht nachkommen, eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen anzubieten, werden sich die Zukunftsperspektiven der jungen Generation nicht verbessern lassen. Ohne Ausbildung drohen diese jungen Menschen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Den Einstieg in ein eigenständiges Leben wird ihnen von vornherein verwehrt. Die Konsequenzen dieses Ausschlusses und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Folgekosten sind enorm.

Wenn nicht in allen Bereichen und Branchen eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt wird, muss vorrangig auf tarifvertragliche Regelungen abgezielt werden, um diesen Mangel an Ausbildungsplätzen zu beseitigen. Davor ist von Seiten der Landespolitik sicherzustellen, dass alle Schulabgänger, das höchstmögliche Qualifikationsniveau erreichen und sich mit einem qualifizierten Schulabschluss auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz begeben. Nur die individuell bestmögliche Schulbildung gibt jungen Menschen eine sichere Perspektive für den Start ins Arbeitsleben. Sollte trotz tariflicher und bildungspolitischer Anstrengungen, es nicht möglich sein jeden Schulabgänger einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, müssen gesetzliche Regelungen zur Anwendung kommen, um die Situation am Ausbildungsmarkt zu verbessern und den Jugendlichen zukünftig eine berufliche Perspektive geben zu können. Das Land ist aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, die Betriebe an den Kosten der beruflichen Bildung zu beteiligen. Die Landesregierung muss Initiativen anstoßen und unterstützen, die zu einer bundesgesetzlichen Ausbildungsplatzumlage zwischen allen Betrieben führt. Auf der landespolitischen Handlungsebene müssen ausbildende Betriebe unterstützt werden, etwa bei öffentlichen Auftragsvergaben.

Den Ergebnissen des einzelwirtschaftlichen Handelns wollen wir entgegensteuern und durch Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte den unzureichenden betrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten entgegentreten. Uns geht es hierbei nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität der Arbeit. Nur qualifizierte, zukunftsfähige Ausbildungsplätze nutzen den Jugendlichen. Ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten, die Qualität in der Ausbildung, die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung und die Weiterentwicklung der Voraussetzungen für lebensbegleitendes Lernen müssen im Rahmen einer nachhaltigen Industriepolitik gewährleistet sein und gefördert werden.

4. Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer erhöhen, Potentiale nutzen

In Hessen waren im November 2007 51.478 bzw. 24,5% der registrierten Arbeitslosen zwischen 50 und 64 Jahre alt. Damit ist der Anteil der über 50-jährigen an den hessischen Arbeitslosen nach wie vor sehr hoch. Auch im Bundesdurchschnitt zeigt sich kein besseres Bild, hier lag der Anteil bei 26%. Im Juli 1999 entfielen noch 81.470 bzw. 34,3% der Arbeitslosen auf diese Altersklasse (Deutschland: 1.352.522 bzw. 33,6%). Auch wenn sich anhand dieser Zahlen ein Rückgang ergibt, sind die Chancen für ältere Arbeitslose in neue Beschäftigung zu kommen, nach wie vor unzureichend. Noch immer sind ältere Beschäftigte auf dem deutschen Arbeitsmarkt wenig gefragt. Während in Dänemark 60% der 55- bis 60-Jährigen arbeiten und in Schweden 70%, sind es in Deutschland knapp 42%. Wird bedacht, dass der Europäische Rat als Ziel für 2010 vorgegeben hat, dass jeder zweite Europäer zwischen 55 und 65 Jahre berufstätig sein soll, bleibt noch einiges zu tun, um die Chancenlosigkeit der Älteren am Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Dabei sind zwei Blickwinkel zu beachten. Zum einen geht es darum, (noch) beschäftigte ältere Arbeitnehmer/innen in der Erwerbstätigkeit zu halten. Zum anderen gilt es, ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei Diskussionen um die Auswirkungen der demographischen Veränderungen, stehen häufig eine mögliche Belastung der Sozialsysteme und bisherige Formen der Frühverrentung im Fokus. Vernachlässigt wird neben den bislang geringen Chancen für Ältere am Arbeitsmarkt, die alternsgerechte Gestaltung der Arbeit. Belastende Arbeitsbedingungen, zunehmende Intensität, ein zu hohes Tempo, überlange Arbeitszeiten und arbeitsorganisatorische Mängel, führen dazu, dass die Älteren nicht mithalten können. Bisher werden in den Betrieben die Möglichkeiten einer über die gesamte Erwerbsbiographie gestreckten präventiv ausgerichteten Personal- und Unternehmenspolitik wenig genutzt.

Wir benötigen eine staatlich vorangetriebene Weiterbildungspolitik, die geeignet ist, Beschäftigte während ihres gesamten Erwerbslebens in die Lage zu bringen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu halten und die gesetzliche Regelaltersgrenze auch erreichen zu können. Wir brauchen nicht nur altersgerechte, sondern alternsgerechte Arbeitsbedingungen und damit einen Kurswechsel weg von einem kurzatmigen betriebswirtschaftlichen Denken hin zu einer langfristigen Sicherung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten.

Gerade ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben in ihrem Erwerbsleben spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvoll sind. Während die Unternehmen aus dem Erfahrungsschatz älterer Beschäftigter ihren Nutzen ziehen, profitiert die Gesellschaft von einer sinkenden Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Kostenentlastung. Auch arbeitslose Fachkräfte erhalten kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz, weil ihr Alter und ihre Qualifikation nicht mit den Einstellungsvorstellungen der Unternehmen übereinstimmen. Der selektiven Einstellungspolitik der Betriebe muss durch eine nachhaltige Förderung älterer Beschäftigter entgegengewirkt werden und dafür alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ansatzpunkte bieten Modellprojekte für altersgerechte Arbeitsplätze, altersgemischte Teams, Weiterbildungsaktivitäten, etc., die von der Landesregierung aktiv unterstützt und finanziell gefördert werden müssen.

Die Einführung einer Bonus-Malus-Regelung - wie sie bereits in Österreich existiert - für Arbeitgeber muss ernsthaft geprüft werden. Unternehmen, die langjährig beschäftigte Arbeitnehmer ohne zwingenden Grund entlassen, müssen sich finanziell an den sozialen Folgekosten beteiligen. Personalabbau mit Hilfe einer faktisch staatlich subventionierten Frühverrentung zu organisieren, muss endgültig der Vergangenheit angehören. Arbeitgeber, die Ältere einstellen, sollen unterstützt werden, allerdings nicht in Form der Förderung von Niedriglöhnen, sondern beispielsweise durch verringerte Sozialbeiträge.

5. Innovationen anstoßen

Zwischen den hessischen Regionen gibt es ein deutliches Innovationsgefälle. So arbeiteten in 2003 rund 87% des FuE-Personals in Hessen im Regierungsbezirk Darmstadt, knapp 90% der FuE-Ausgaben wurden hier getätigt und 76% aller Patente wurden hier angemeldet. Demgegenüber sind in Mittel- und Nordhessen je 6,5% des FuE-Personals beschäftigt. Die FuE-Ausgaben lagen bei 5,6% in Mittel- und bei 4,7% in Nordhessen. 14,5% der Patentanmeldungen wurden in Mittel- und 10% in Nordhessen gemeldet.

Bei Betrachtung der Forschungs- und Entwicklungsintensität, also dem Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt, im Ländervergleich zeigt Baden-Württemberg mit 4% (2003) im Vergleich zu Hessen mit 2,7% (2003) eine weitaus stärkere FuE-Intensität. Daraus schließt das Hessische Statistische Landesamt, dass dies in Baden-Württemberg auf Aktivitäten in mehreren Regionen beruht. Anders ist die Lage in Hessen. Hier zeigt sich im Regierungsbezirk (RB) Darmstadt ein Anteil von 3,3%, im RB Gießen nur noch 2% und im RB Kassel gerade einmal 0,9%. Das EU-Ziel von 3%, das in 2010 erreicht werden soll, ist nur im RB Darmstadt bereits erreicht.

Eine Politik nach der Devise „Stärken stärken“, wie sie von der Landeregierung verfolgt wird, trägt nicht zwangsläufig zu einer Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den hessischen Regionen bei. Statt die Agglomerationsvorteile in den Ballungsgebieten, also ein hohes Angebot an qualifizierten Fachkräften, gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich Forschung und Entwicklung, einseitig zu stärken, muss es das Ziel sein, auch in den strukturschwächeren Regionen Nord- und Mittelhessen gezielt Entwicklungsprozesse anzustoßen. Die Förderung von FuE-Aktivitäten in Mittel- und Nordhessen muss stärker berücksichtigt werden.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen der Zugang zu Finanzressourcen gesichert werden und Forschung und Entwicklung sowie Innovation gefördert werden. Unter der Berücksichtigung, dass einzelbetriebliche Förderungen in der Regel nicht zielführend für eine nachhaltige Stärkung von Wettbewerbsstrukturen, Arbeitsplätzen und Einkommen sind, muss der Vorrang auf einer Förderung der Innovationspotenziale in den regionalen Wertschöpfungsklustern, Branchen und Kompetenzfeldern liegen. Der Auf- und Weiterbau von Wertschöpfungsketten oder regionalen Kompetenzfeldern bietet wichtige Ankerpunkte für regionalen Entwicklungs- und Förderstrategien. Dort, wo diese Kooperationsförderung um einzelbetriebliche Förderung ergänzt wird, muss es vorrangig um die Überwindung definierter Kompetenzlücken bei den Beschäftigten und um die Stärkung von Neuausrichtungspotenzialen in überwindbaren Unternehmenskrisen gehen.

Neben der Unternehmensförderung durch Förderung der unternehmerischen Initiative und Schaffung von Finanzierungsquellen für Innovationen in KMU durch Finanzierungsinstrumente sollten die Unternehmen in Ihren Innovationstätigkeiten durch die Verbesserung der Verbindung zwischen KMU, dem Bereich der tertiären Bildung sowie den Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Die Möglichkeiten eines effizienten und effektiven Wissens- und Innovationsmanagements müssen für die Unternehmen erschlossen werden.

6. Erweiterten Innovationsbegriff zu Grunde legen

Eine weitere Voraussetzung für Innovationen sind die Potenziale der Beschäftigten, die Träger von betrieblichen Innovationen sind und damit einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen Deutschland im Wandel zur Wissensgesellschaft steht, erscheinen Investitionen in Beschäftigte eine vielversprechende Strategie zu sein, weil sie alle Ressourcen – auch die betrieblichen – mobilisiert. Die Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertreter - Betriebsräte, Gewerkschaften – in Innovationsprozesse ist auch über die betriebliche Ebene hinaus unverzichtbar.

Innovation im Verständnis der SPD bedeutet, es handelt sich um einen sozialen Prozess, bei dem es um Mitbestimmung und Teilhabe im weitesten Sinne geht. Werden in Unternehmen neue Produkte oder Produktionsprozesse entwickelt, dann handelt es sich nicht um kurzfristige Schnellschüsse, sondern um komplizierte Prozesse, an denen alle im Unternehmen Tätigen zeigen müssen, was sie können. Erst im Zusammenwirken Aller entstehen Innovationen. Den Entwicklungsprozess von Innovationen gilt es durch eine innovationsfreundliche Kultur bestmöglich zu unterstützen. Eigentlich einleuchtend, dass es hier auf die Menschen ankommt, auf ihre Qualifikationen, ihre Zusammenarbeit und ihre Offenheit oder auch Neugierde auf Neues.

Allerdings werden Innovationen häufig zu technikorientiert aufgefasst. Soziale und auch organisatorische Innovationen bleiben dagegen oft ausgeblendet. Ebenso, dass immer die Menschen Quelle von Innovationen sind. Denn: Nur Menschen sind innovativ, nicht die Technik. Die Technik stellt höchstens das Ergebnis von Innovation dar. Nicht Technik oder Technologie stehen im Fokus, sondern Innovation wird als ein Prozess gesehen, in dem vor allem auf die so genannten weichen Faktoren, also auf Bildung, Wissen, Qualifikation, Teamfähigkeit und Teamarbeit, Netzwerke, Kommunikation und Information, Managementsysteme, Organisationsstrukturen, gesetzt wird. Die Förderung von Kompetenz und Kreativität als Quelle von Innovation steht damit im Mittelpunkt.

Die Operationalisierung des Innovationsbegriffs darf also nicht zu eng gefasst werden. Innovationen im ökonomischen Sinne sind erstmalige bzw. verbesserte Problemlösungen technischer und/oder wirtschaftlicher, organisationaler bzw. sozialer Art, die von Unternehmen am Markt platziert oder in ihren Leistungsprozess eingeführt werden und geeignet sind Unternehmensziele effektiv und effizient zu erreichen. Innovationen sollten somit sowohl die Produkt- als auch Prozess- und Sozialinnovationen umfassen.

7. Breitere Basis für Innovationen schaffen

Die Förderung der Innovationsfähigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Industriepolitik. Eng damit verbunden ist neben der Förderung von FuE die Förderung von Bildung und Qualifizierung. Damit die Beschäftigungspotenziale der Industrie genutzt werden können, muss sich die Industrie auf zukunftsfähige, qualitativ hochwertige neue Produkte ausrichten und hierfür das entsprechende Personal aus- und weiterbilden. Investitionen in Bildung von Menschen sind deswegen entscheidend. Im Forschungsbereich müssen Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Unternehmen hergestellt und genutzt werden.

Der Zugang zu Bildung muss ohne jede Ungleichheit möglich sein. Wir fordern eine Bildungspolitik, die die Bildungschancen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsener vom Einkommen, den häuslichen Lernbedingungen, dem Alter, der Ethnie und dem Geschlecht unabhängig macht. Eine moderne und zukunftsfähige Bildungspolitik darf sich nicht auf einzelne Handlungsfelder beschränken. Sie muss den gesamten Bildungsweg des Individuums berücksichtigen – von der frühkindlichen Bildung über die Schule, Phasen der beruflichen Qualifizierung bis hin zu Hochschule und den Weiterbildungsphasen im laufenden Erwerbsleben. Die Bildungssysteme müssen durchlässig gestaltet werden.

Die soziale Ungleichheit des gesamten Bildungssystems wird in der hochschulischen Bildung am deutlichsten. Seit 30 Jahren sinkt der Anteil von Studierenden aus einkommensschwachen Familien. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Die Einführung von Studiengebühren in Hessen wirkt kontraproduktiv und wird die bestehende soziale Ungleichheit weiter verstärken. Hessen lässt Begabungsreserven ungenutzt, die in wenigen Jahren fehlen werden. Daher werden wir die Studiengebühren abschaffen.

Der Zugang zu den Hochschulen muss erleichtert werden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung muss zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums berechtigen. Dadurch leisten die

Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung Erwerbstätiger.

Aufwändig geförderte Spitzenforschung reicht nicht aus. Die hessischen Hochschulen brauchen bessere Rahmenbedingungen und Personal für die Verbesserung der Lehre. Die Freiheit von Forschung und Lehre muss gesichert werden.

8. Gesamte Innovationskette in den Blick nehmen

Mit der Hightech-Strategie der Bundesregierung stehen bis 2009 für Deutschland insgesamt 15 Mrd. Euro an Finanzvolumen für Innovationspolitik zur Verfügung. Im Vergleich mit den Bundesländern nimmt Hessen in 2004 bezogen auf die Zahl der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt den dritten Rang ein. Im Bereich der High-Tech-Patentanmeldungen erzielte Hessen in 2002 „nur“ den fünften Platz. Gemessen an der Zahl der Patentanmeldungen in 2000 hat Hessen besondere Stärken in den Technikfeldern „Organische Chemie“, „Medizinische, zahnärztliche und kosmetische Präparate“, „Gesundheitswesen“, „Farbstoffe, Mineralölindustrie“ und dem „Hüttenwesen“. Die Bereiche „Kraft- und Arbeitsmaschinen“, „Elektronik, Nachrichtentechnik“ sowie „Zeitmessung, Steuern, Regeln, Rechnen, Kontrollieren“ dagegen liegen unter dem entsprechenden Bundesdurchschnitt. Jedoch zählt nicht nur alleine Spitzentechnik.

Rohstoffarme, exportorientierte Hochlohnländer wie die Bundesrepublik Deutschland können sich nur so lange am Weltmarkt behaupten, wie sie in der Lage sind, einerseits innovative Spitzenprodukte zu erbringen und andererseits in den traditionellen Produktbereichen durch fortwährende Prozessinnovationen konkurrenzfähig zu bleiben. Permanente Innovation ist die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit, die Voraussetzung für die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeit. Innovation ist demnach mehr als High-Tech- und technikzentrierte Förderung. Die Förderung von Spitzentechnologien ist zwar wichtig, aber dabei dürfen nicht andere Stärken vernachlässigt werden. Auch im hoch entwickelten Industriestaat Deutschland können Low-Tech-Unternehmen mit guten Produkten und Ideen erfolgreich sein. Ihre Produkte entstehen mit hoch technisierten Anlagen, in diesen Unternehmen arbeiten immer noch die meisten Beschäftigten in Deutschland. So arbeiteten in 2001 im Verarbeitenden Gewerbe 63% Beschäftigten im Low-Tech-Sektor, 14% im Medium-High-Tech-Sektor und 23% im High-Tech-Sektor. Auch gemessen am Umsatz weist der Low-Tech-Sektor mit 56% den höchsten Anteil auf. Der Medium-High-Tech-Sektor kommt auf 13% und der High-Tech-Sektor auf 31%.

Wir brauchen eine Innovationspolitik, die die gesamte Innovationskette im Blick hat und die Zusammenhänge zwischen Low- und High-Tech stärker nutzt.

9. Effiziente Wirtschaftsförderung umsetzen und Früherkennung stärken

In Hessen besteht eine Trennung von monetärer und nicht-monetärer Wirtschaftsförderung. Das führt zu doppelten Wegen zwischen der Hessen-Agentur und der Investitionsbank Hessen (IBH), die für die finanzielle Förderung zuständig ist. Eine effiziente Wirtschaftsförderung ist Wirtschaftsförderung in einer Hand, wie dies auch andere Bundesländer praktizieren. Die Rücknahme der Trennung der monetären und nicht-monetären Wirtschaftsförderung bietet mit dem gesamten Leistungsspektrum unter einem Dach Vorteile gegenüber dem Ist-Zustand, wie bspw. vereinfachte Antragsverfahren, kurze Bearbeitungszeiten und Finanzierungskonzepte aus einem Guss.

Wir werden die Sozialpartner insgesamt in angemessener Weise an der Wirtschaftsförderung zu beteiligen. Das Know-how aus den Betrieben, und damit auch der Beschäftigten, muss als Ressource erkannt und genutzt werden. Neben einer qualifizierten Mitbestimmung sind Beiräte, Branchendialoge o.ä. mögliche Formen der Beteiligung.

Unternehmen sollen dann gefördert werden, die die arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Mindeststandards einhalten und ihren Beschäftigten existenzsichernde Löhne zahlen.

Wirtschaftsförderung umfasst die Neuansiedlung und Bestandsicherung von Unternehmen. Die Bestandssicherung hat in den vergangenen Jahren in den Wirtschaftsförderungsgesellschaften an Bedeutung gewonnen. Neben der Vermarktung von Gewerbeflächen für Erweiterungs- oder Verlagerungsvorhaben umfasst Bestandssicherung auch Unterstützung bei Restrukturierungen oder auch in betrieblichen Krisensituationen. Unternehmen, die in die Krise geraten, wenden sich allerdings häufig zu spät an die Wirtschaftsförderer.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Hessen hat sich von 1.864 in 1999 bis auf ihren Höchststand von 2.383 in 2004 beständig erhöht. Seitdem sind die Zahlen rückläufig (entspricht der Entwicklung im Bund). In 2006 lagen sie bei 1.954 was einem Rückgang um 11,7% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch wenn vor dem Hintergrund der konjunkturellen Belebung weniger Unternehmen als in der Vergangenheit zahlungsunfähig werden, ist der dadurch entstehende Schaden enorm. Der Schaden durch Unternehmensinsolvenzen beläuft sich in Deutschland in 2006 auf insgesamt 31,1 Mrd.€ und liegt damit 6,4 Mrd.€ unter dem in 2005 entstandenen (1999: 27,6 Mrd.€).

Häufig sind Insolvenzen mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden. Von insolvenzbedingten Arbeitsplatzverlusten waren in 2006 473 Tsd. Beschäftigte betroffen (1999: 471 Tsd.). In Hessen verloren in 2006 8.909 Beschäftigte aufgrund von Insolvenzen ihren Arbeitsplatz.

Auch die Verlagerung von Industrieunternehmen ins Ausland, ist in der Regel mit dem Verlust von Arbeitsplätzen im Inland verbunden. Daneben ist oftmals ein Rückgang der inländischen Nachfrage nach unternehmensbezogenen Dienstleistungen zu verzeichnen. Das betrifft auch den F&E-Bereich. Während ein zusätzlicher Aufbau von F&E-Kapazitäten im Ausland zur Expansion in neue Märkte sicherlich zu begrüßen ist, kann die Verlagerung von Produktionsbereichen ins Ausland zum Abbau vorhandener inländischer F&E-Kapazitäten führen. Das wieder kann die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands negativ beeinflussen, was es zu vermeiden gilt. Zudem wirkt sich räumliche Nähe positiv auf den Technologietransfer aus, sodass von Innovationsprozessen in der inländischen Industrie auch positive Effekte auf die Entwicklung des deutschen Dienstleistungssektors ausgehen. Der Verlagerung von Produktionsbereichen ist daher aus der Perspektive von Beschäftigung und auch aus der Perspektive der technologischen Leistungsfähigkeit entgegen zu steuern.

Wirtschaftsförderung und Beschäftigungsförderung stellen letztlich zwei Seiten derselben Medaille dar. Bestandssicherung und damit Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsförderung sind als Kernaufgabe der Wirtschaftsförderung anzusehen. Damit kommt ihr neben der Aufgabe, die von den Unternehmen ausgehende Nachfrage nach Arbeitskräften zu unterstützen, ebenfalls die Aufgabe zu, die Instrumente der Beschäftigungsförderung wie auch die Zusammenführung der regionalen Akteure zu koordinieren. Wirtschaftsförderung muss die Förderung des lokalen und regionalen Arbeitskräftepotentials als wichtigen Bestandteil des Standortmanagements anerkennen. Auch die Initiierung und Umsetzung von Krisenfrüherkennungssystemen, die Handlungsspielräume zur Beschäftigungssicherung ermöglichen, kann zu ihren Aufgaben gezählt werden.

Wir wollen daher auf der Landesebene eine Task-Force unter Beteiligung der Tarifpartner schaffen, die zur Intervention bei geplanten Verlagerungen und betrieblichen Krisen bereitsteht.

10. Ökologisch nachhaltiges Wirtschaften fördern

Erhebliche Beschäftigungswirkungen können durch nachhaltige, sozial und ökologisch ausgerichtete Innovationsstrategien erwartet werden. Schadstoffarme Produkte und Verfahren, die

zudem den Verbrauch an Energie, Rohstoffen und Flächen so gering wie möglich halten, sind zu entwickeln. Dies ist sowohl das Qualitätskriterium für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit als auch das Qualitätskriterium für die Wettbewerbsfähigkeit moderner Volkswirtschaften. Denn die Nachfrage nach energieeffizienten Gütern und Dienstleistungen wird in Zukunft steigen. Eine nachhaltige Energiepolitik ist moderne Industriepolitik, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sichert. Technologische Einzelinnovationen allein werden dabei nicht ausreichen. Die ökonomische und ökologische Entwicklung der Rohstoff- und Energiewirtschaft hängt nicht nur von der Innovation der Techniken und Produkte, sondern auch von der Innovation der Prozesse und Strukturen ab.

Insbesondere der Umwelttechnik wird ein steigender Anteil an der deutschen Industrieproduktion prognostiziert. Die Umwelttechnologie erscheint als ein Wachstumsmarkt mit hohen Absatz-, Produktions- und Beschäftigungspotentialen. Daher fordert die SPD Hessen Süd von der Landesregierung, mit einer insgesamt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Industriepolitik auch in Hessen, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung voranzutreiben.

Gerade im Klimaschutz bestehen enorme Innovationspotentiale für eine nachhaltige Entwicklung. Insbesondere in den Bedarfsbereichen Infrastruktur, Energie, Mobilität sowie Wohnen und Konsum. Wesentlich sind Innovationen für Energieeinsparung, zur effizienteren Nutzung von Primärenergien sowie zum Ausbau regenerativer Energieträger. Qualitativ muss es darum gehen, den Erhalt natürlicher Ressourcen mit den Ansprüchen einer hochentwickelten Industriegesellschaft zu verknüpfen.

Wir werden die Blockadehaltung der Landesregierung gegenüber erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, aufheben und endlich die längst überfällige Abkehr von der Atomenergie vollziehen. Ferner ist eine Forschungs- und Technologiepolitik zu entwerfen, die zur Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energien beiträgt.

Gesetzlicher Mindestlohn

Antragsteller: UB Bergstraße

In Deutschland muss ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich in der Koalition weiterhin für die Einführung eines bundesweiten Mindestlohns einzusetzen und bekräftigen die schon zu Zeiten einer sozialdemokratisch geführten Regierung gestellte Forderung, einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland einzuführen.

Der Mindestlohn muss mindestens die Höhe haben, dass ein Vollzeitbeschäftigter davon menschenwürdig in Deutschland leben kann. Eine jährliche Dynamisierung des Mindestlohns muss möglichst im Einvernehmen mit den Tarifpartnern erfolgen.

Außerdem fordern wir die Hessische Landesregierung auf, sich in einer Bundesratsinitiative für einen Mindestlohn für alle Beschäftigten in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Ein Vollzeitbeschäftigter muss mit seinem verdienten Einkommen menschenwürdig in Deutschland leben können. Dementsprechend soll die Höhe eines Mindestlohnes ausfallen. Ein Bruttolohn von 1250 Euro bedeutet einen Nettolohn von ca. 930 Euro im Monat eines Vollzeitbeschäftigten. Das entspricht der Pfändungsgrenze und der im neuen Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genannten Armutsgrenze. Die Einführung eines Mindestlohnes wäre eine Armutsbekämpfung. Die betroffenen Menschen könnten durch Eigenleistung ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und öffentliche Haushalte werden nicht belastet.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sichern

Antragsteller: UB Rheingau-Taunus

1. Die SPD fordert einen weiteren Ausbau von qualifizierten Betreuungsangeboten für Kindergarten- und Schulkinder. Jedes Kind soll ein Recht auf einen Krippenplatz erhalten.
2. Betreuungsangebote, die über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen, sind oftmals teuer. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass sich jede Frau/alle Eltern eine optimale und qualifizierte Betreuung für ihr Kind leisten kann/können.
3. Des Weiteren fordern wir eine größere Flexibilität von Arbeitgebern und einen Wandel in unserer Gesellschaft. Auch Väter müssen die Möglichkeit von ihren Arbeitgebern erhalten, sich aktiv bei der Kinderbetreuung einzubringen und damit die Frauen zu entlasten, ohne dass sie hierdurch berufliche Nachteile erleiden.
4. Wir appellieren an die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen und fordern die Einrichtung von Betriebskindergärten und deren finanzielle Förderung.
5. Weiterhin fordern wir eine zunehmende Flexibilisierung von Arbeitgebern bezüglich der Arbeitszeiten und dem Angebot von Job-Sharing und Teilzeit für ihre Angestellten. An der geschlechterübergreifenden Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit halten wir fest!

Begründung:

Frauen eine Partizipation am Arbeitsmarkt ermöglichen!

Die Erwerbstätigenquote bei Frauen zwischen 15 und 64 Jahren ist von 58,7 Prozent (2001) auf 59,6 Prozent (2005) angestiegen. Damit waren Frauen in geringerem Umfang erwerbstätig als Männer, deren Erwerbstätigenquote 2005 71,2 Prozent betrug. Im Vergleich dazu liegen z. B. Dänemark und Schweden mit Beschäftigungsquoten der Frauen von knapp 72 bzw. 71 Prozent an der Spitze der EU-Länder. In Deutschland liegen wir damit immerhin knapp 12 Prozent hinter den Spitzen Ländern.

Speziell vor dem Hintergrund des immer wieder festgestellten Fachkräftemangels, stellt dies ein enormes Problem dar. De facto ist zwar die Anzahl der Hochschulabsolventinnen, und damit von hochqualifizierten Arbeitskräften, stark angestiegen, doch treten viele von diesen nicht auf den Arbeitsmarkt ein, wenn zwischen Familie oder Beruf zu wählen ist. In Zukunft können wir auf diese fehlenden Fachkräfte nicht verzichten.

zu 1.

Im Bereich der Kinderbetreuung durch Tagesmütter/private Tagesbetreuung und Krippen besteht in Deutschland immer noch großer Handlungsbedarf. In den alten Bundesländern gibt es zwar für 88 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder einen Kindergartenplatz, aber es gibt nur für acht Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz. Dieser Zustand ist unzumutbar! Es muss daher dringend ein Ausbau dieser Betreuungsangebote stattfinden.

zu 2.

Gerade allein erziehende Mütter/Eltern(teile) sind darauf angewiesen Vollzeit eine Beschäftigung

auszuüben. Dafür benötigen sie auch Ganztagesbetreuungsangeboten für ihre Kinder. Diese sind allerdings oftmals deutlich teurer als die ohnehin schon nicht günstigen herkömmlichen Betreuungsangebote. Es ist daher Aufgabe der Politik, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für diese Mütter/Alleinerziehenden zu finden. Keine Frau/Niemand sollte eine finanzielle Benachteiligung dadurch erlangen, wenn sie oder er allein erziehend ist und den ganzen Tag arbeiten muss.

zu 3.

2004 waren in Deutschland rund 61 Prozent der Frauen mit Kindern erwerbstätig. Bei Vätern lag diese Quote mit 85 Prozent deutlich höher. In den Ländern, in denen Frauen (und Männer) bei der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit stärker unterstützt werden, fällt die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Regel höher aus. Im EU-Durchschnitt stellten 30 Prozent der befragten Arbeitgeber in den letzten drei Jahren mindestens einen Vater für die Kinderbetreuung frei. Während beim Spitzenreiter Schweden 69 Prozent der Arbeitgeber Väter für die Kinderbetreuung freistellten, taten dies in Deutschland nur 14 Prozent. In unserer heutigen Zeit darf sich die Entscheidung zwischen Job ODER Familie vor allem für Frauen nicht stellen!

zu 4.

Mittlerweile haben Unternehmen erkannt, dass Familienfreundlichkeit zu einem Wettbewerbsfaktor geworden ist. Einige große Konzerne bieten schon heute ihren Angestellten mit Kindern die Möglichkeit zur Nutzung eines Kindergartenplatzes im Betriebskindergarten an. Damit wird Familienfreundlichkeit und vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Familienfreundlichkeit wird so zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz. Diese Betriebskindergärten sollen zukünftig in allen größeren Unternehmen angeboten werden, kleinere Unternehmen sollen Kooperationen prüfen.

zu 5.

Gerade Teilzeitbeschäftigung ermöglicht Frauen nach der Geburt eines Kindes schnell wieder einen Beruf ausüben zu können. Es ist sogar bewiesen, dass sich diese flexiblen Arbeitszeiten positiv auf die Produktivität der Frauen auswirken. Die Frauen sind ausgeglichener, da sie Job und Familie miteinander vereinbaren können. Dies ist natürlich auch für Unternehmen von Vorteil. Ganz wichtig ist allerdings hierbei, dass Frauen/Eltern durch die Inanspruchnahme von Teilzeit keine beruflichen Nachteile erlangen dürfen und jederzeit die Möglichkeit haben auch wieder Vollzeit zu arbeiten.

Wirtschaftlich gesehen wäre es fatal, zukünftig auf hoch qualifizierte Frauen in der Arbeitswelt zu verzichten, nur weil Betreuungsmöglichkeiten nicht in notwendiger Anzahl vorhanden sind. Die Unternehmen werden in Zukunft immer mehr auf Frauen als Fachkräfte angewiesen sein, da sie auf die Potentiale der Frauen nicht verzichten können.

Wenn es in den nächsten Jahren nicht zu einer Umsetzung dieser Maßnahmen kommt, wird Deutschland dadurch einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern erlangen. Speziell wie zu Beginn aufgeführt sind Dänemark und Schweden hier führend.

Wir müssen für mehr Frauen in der Berufswelt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kämpfen und uns dieser gesellschaftlichen Verantwortung stellen.

Generation Praktikum beenden

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Der Landesparteitag fordert die Einführung eines Gesetzes zur Regelung von Praktikumsverhältnissen. Die seit Jahren zunehmende Praxis von Ausbeutung vollständig ausgebildeter junger ArbeitnehmerInnen unter Missbrauch des Praktikumsstatus ist nicht hinnehmbar und erfordert eine gesetzliche Definition und Regelung von Praktikumsverhältnissen, um junge PraktikantInnen zu schützen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu sichern.

Unsere Kernpunkte für ein entsprechendes Gesetz sind:

1. Praktika, die länger dauern als 3 Monate müssen vom Praktikumsbetrieb vergütet werden
2. Die Vergütung von Praktika soll nach gesetzlichen Mindestlöhnen in Höhe von 7,50 € für Praktika erfolgen.
3. Praktika dürfen eine maximale Länge von 6 Monaten betragen
4. Nur Praktika die unmittelbar für eine Berufsausbildung oder ein Studium benötigt werden sind von 3. ausgenommen
5. Die Verlängerung von Praktika, bzw. das erneute Abschließen eines Praktikumsverhältnisses im selben Betrieb ist dann unzulässig, wenn die Gesamtdauer 6 Monate überschreitet, bzw. eine Gesamtdauer von 3 Monaten überschreitet und die Praktikumsstelle nicht vergütet wird
6. PraktikantInnen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, haben in der der Berufsausbildung entsprechenden Branche einen grundsätzlichen Anspruch auf Praktikumsvergütung

Leiharbeit: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Der Landesparteitag fordert:

1. Die Einhaltung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.
2. Die Einführung eines Mindestlohns für die Zeitarbeitsbranche durch die Aufnahme in das Entsendegesetz.
3. Eine Begrenzung der maximalen Verleihzeit auf 12 Monate für einen Zeitarbeiter an einen Betrieb.
4. Die Einführung von Höchstquoten für Leiharbeiter/innen innerhalb einer Belegschaft.
5. Den Vorrang für die Schaffung von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Immer wenn es in einem Betrieb möglich ist, reguläre Arbeitnehmer/innen einzustellen, muss dem Betriebsrat bei Einstellung eines Leiharbeiters/einer Leiharbeiterin ein Zustimmungsverweigerungsrecht eingeräumt werden.
6. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen im Betrieb des Entleihers als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes gelten.
7. Die Einführung eines von Leiharbeitsfirmen finanzierten Weiterbildungsfonds für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.
8. Die Wiedereinführung des Befristungs-, Wiedereinstellungs- und Synchronisationsverbots.
9. Die Einführung eines Verbots von Leiharbeit in bestreikten Betrieben.
10. Die Einführung eines Verbots von Ablösesummen und Zeitlimits für einen entleihenden Betrieb, der Leihbeschäftigte einstellen möchte.
11. Die Einführung eines Flexibilitätszuschlags für alle LeiharbeiterInnen

Begründung:

Eine besondere Herausforderung in unserer heutigen Gesellschaft bildet die Leiharbeit - eine Branche, in der vor wenigen Jahren lediglich 250 000 Menschen beschäftigt waren, heute aber bereits 750 000. Die Leiharbeit habe nach eigenen Angaben sogar ein Potenzial von über zwei Millionen Beschäftigten.

Leiharbeiter müssen jedoch meist zahlreiche Abstriche gegenüber der Stammbesellschaft in Kauf nehmen. Die Vergütung liegt regelmäßig zwischen 30 bis 50 Prozent unter Tariflöhnen, was die Belegschaften in Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse teilt. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wird dadurch ausgehebelt.

In den meisten anderen EU-Ländern ist der Gleichstellungsgrundsatz für Leiharbeiter bereits gängige Gesetzespraxis. Diese Forderung wird ebenfalls durch die Initiative der EU-Kommission unterstützt, die vorsieht, dass Leiharbeiter nach einer Einarbeitungszeit von maximal sechs Wochen das gleiche Entgelt und Sozialleistungen wie Festangestellten bekommen sollen.

Der eigentliche Zweck der Leiharbeit bestand darin, dass diese Art von Beschäftigungsverhältnissen Produktionsspitzen und saisonbedingte Hochphasen abdecken soll. Der Grundgedanke dabei ist richtig, da somit mehr Menschen in Arbeit gebracht werden, anstatt die Mehrarbeit in Form von Überstunden zu lösen. Zudem kann Leiharbeit auch eine Brücke zu einer unbefristeten Beschäftigung sein.

Heute „frisst“ sich die Leiharbeit jedoch immer weiter in das Normalarbeitsverhältnis hinein. Dies hat nicht nur zur Folge, dass durch die Leiharbeit den Unternehmen mehr Flexibilisierung zugute kommt, sondern ebenfalls Löhne sowie andere Standards gedrückt werden.

Faire Bezahlung statt Dumpinglöhne – Tariftreuegesetz nötig

Antragsteller: UB Frankfurt

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert ein Vergabe- und Tariftreuegesetz in den Landtag einzubringen, das folgende Punkte enthält:

Anwendung des Gesetzes ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro auf Bauaufträge, den öffentlichen Personenverkehr, Reinigungs- und Gebäudedienstleistungen (Bewachung), Abfallwirtschaft, Fort- und Weiterbildung sowie entsprechende Werk- und Dienstverträge der öffentlichen Hand, dass auch für Subunternehmen gilt, damit Umgehung vermieden wird.

Bezahlung nach geltenden Tarifverträgen

Bei gleichwertigen Angeboten den Zuschlag den Unternehmen geben, die Ausbildungsplätze bereitstellen bzw. an der beruflichen Erstausbildung beteiligen.

Kein Wettbewerb, auf Kosten der Arbeitnehmer, ihrer Arbeitsbedingungen und ihres Gehalts

Um dies durchsetzen zu können, fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Bundesregierung, sowie in der SPE-Fraktion auf, folgendes zu beschließen und sich dafür einzusetzen: Die EU-Kommission und das EU-Parlament ändern ihre entsprechende Richtlinie, sodass ein Tariftreuegesetz auf Landesebene wieder möglich wird.

Begründung:

Wir wollen, dass Arbeitnehmer fair bezahlt und nicht mit Dumpinglöhnen abgespeist werden. Nur solche Unternehmen sollen öffentliche Aufträge erhalten, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen und die genug für die Ausbildung junger Menschen tun.

Deshalb fordern wir ein Tariftreuegesetz für Hessen, das sicherstellt, dass der Staat nur Firmen beauftragt, bei denen der Tarif angewendet wird. Der freie Fall der Löhne und Gehälter, wie er in einigen Branchen – zum Beispiel aktuell im Bewachungs-, Reinigungs-, Geldtransport- und Busverkehrsgewerbe – in Hessen stattfindet, muss aus sozialen und ökonomischen Gründen gestoppt werden. Ruinöse Unterbietungswettbewerbe um das billigste Angebot müssen verhindert werden; das nutzt auch den hessischen Unternehmen. Tariftreue- und Vergabegesetze gibt es bereits in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. Ein solches Gesetz ist mittelstandsfreundlich und schützt das hessische Handwerk vor Billigkonkurrenz. Qualitativ gute Dienstleistungen kommen wieder zum Zug

Die SPD hatte bereits im Jahr 2002 einen entsprechenden Gesetzentwurf in Wiesbaden in den Landtag eingebracht. Dem haben sich damals Roland Koch und die CDU verweigert. Auch ein entsprechendes Bundesgesetz hat Roland Koch abgelehnt. Dagegen hat Bayern mit einem Vergabe- und Tariftreuegesetz gute Erfahrungen gemacht. Sozialkassen von Bund, Ländern und Kommunen werden nachhaltig entlastet, wenn Arbeitnehmer von ihrem eigenen Verdienst sich und ihre Familie unterhalten können.

Tariftreue ist wichtig!

Gentechnikfreie Landwirtschaft

Antragsteller: UB Hersfeld-Rotenburg

Der SPD-Landesparteitag hält eine gentechnikfreie Landwirtschaft für unverzichtbar.

Der SPD-Landesparteitag fordert daher das Land auf,

- für landeseigene Flächen an einer gentechnikfreie Bewirtschaftung und Nutzung festzuhalten,
- bei der Versorgung landeseigener Einrichtungen auf gentechnikfreie Nahrungsmittel zu setzen (im Sinne des Gentechnik-Gesetzes),
- damit die Produkte der heimischen Landwirtschaft und des weiterverarbeitenden Handwerks und Gewerbes zu fördern.

Atomausstieg festhalten

Antragsteller: Jusos Hessen-Nord

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden aufgefordert, den neuerlichen CDU-Plänen nach einer Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken oder gar deren Neubau nicht nachzugeben. Am von der rot/grünen Bundesregierung mit der Energiewirtschaft beschlossenen „Atomausstieg“ gibt es aus guten Gründen nichts zu rütteln.

Begründung:

Immer wieder versucht die CDU den Atomausstieg in Frage zu stellen. Bei jeder Gelegenheit wird gefordert, dass die Laufzeit der deutschen Reaktoren, seien sie auch noch so alt und marode, zu verlängern. Ob in der Klimadebatte oder bei steigenden Energiepreisen, sei Atomkraft die einzig geeignete Lösung, so die CDU-Propaganda. Auch Hessens CDU-Ministerpräsident, Roland Koch, hat in einem Zeitungsinterview gesagt: "Ich bin Realist, übrigens auch, was den Mut der Stromkonzerne angeht. Zunächst ist es unerlässlich, dass wir die vorhandenen Kernkraftwerke so lange betreiben, wie es ihre technische Sicherheit ermöglicht. Spätestens Anfang des nächsten Jahrzehnts, nach einer Diskussion von zwei oder drei Jahren, müssen wir dann entscheiden, ob wir auch in eine neue Generation von topmodernen Kraftwerken auf deutschem Boden investieren oder ob wir zulassen, dass die deutschen Stromkonzerne das nur im Ausland tun." Diese Haltung ist jenseits jeder Vernunft und vor allem ideologisch geprägt.

Auch das Thema Sicherheit muss neu diskutiert werden. Allein im Juli gab es in Frankreich innerhalb von zwei Wochen vier Zwischenfälle in mehreren Atomkraftwerken. Über 100 Menschen wurden radioaktiver Strahlung ausgesetzt und sind zum überwiegenden Teil kontaminiert worden. Dies zeigt, dass selbst Atomkraftwerke in westlichen Industrieländern nicht sicher sind.

Die Kernkraft ist völlig zu Recht ein Auslaufmodell, wird aber mit vielen Mythen und bewussten Fehlinformationen von Seiten der CDU und der deutschen Wirtschaft gefördert.
Atomenergie – unabhängig von Energieimporten?

Nein! Deutschland ist bei der Atomenergie zu 100 Prozent abhängig von Uranimporten. Nach aktuellen Angaben der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) gibt es weltweit etwa 4,7 Millionen Tonnen wirtschaftlich abbaubare Vorkommen von Uran. Diese Vorräte reichen beim gegenwärtigen Jahresverbrauch noch etwa 65 Jahre. Angesichts der aktuellen Nutzungspläne ist eher von 30 bis 40 Jahren auszugehen. Uran wäre dann schon früher erschöpft als Erdöl und Erdgas.

Wegen der Endlichkeit von Uran wurde einst der Reaktortyp des schnellen Brütters entwickelt, mit dem die Uranreserven vervielfacht werden können. Dabei wird zusätzlich hochgiftiges Plutonium erzeugt und anschließend verbrannt. Doch Brütertechnologie und Plutoniumwirtschaft gerieten weltweit zu einem sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Fiasko. Der deutsche Prototyp, der schnelle Brüter in Kalkar, kostete rund fünf Milliarden Euro und ging nie in Betrieb. Bezahlen mussten das die Verbraucherinnen und Verbraucher über höhere Strompreise. Aber auch sicherheitspolitisch ist die Rückkehr zur Plutoniumwirtschaft - zumal vor dem Hintergrund der gewachsenen terroristischen Bedrohungslage - keinesfalls vertretbar.

In einer fortschrittlichen Energiewirtschaft ist es vielmehr notwendig, weniger abhängig von Importen zu sein.

Schaffen Atomkraftwerke Versorgungssicherheit?

Nein! Verlängerte Laufzeiten von Atomkraftwerken oder gar neue Atomkraftwerke schaffen keine Versorgungssicherheit. Im Gegenteil: Sie verhindern Investitionen in moderne effiziente Kraftwerke sowie in eine wettbewerbsfähige und innovative Energieversorgung. Wenn die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Deutschland weiter ansteigt, taugt der alte Kraftwerksbestand mit seiner unflexiblen, zentralistischen Struktur mittel- bis langfristig nicht mehr für die veränderten Anforderungen einer nachhaltigen Stromwirtschaft. Durch eine Renaissance der Atomkraft würde die hergebrachte Kraftwerksstruktur mit viel Grundlast-, aber wenig Mittellast- und Spitzenlast-Kraftwerken konserviert. Das gefährdet mittelfristig die Versorgungssicherheit und ist unrentabel.

Rechnen sich neue Atomkraftwerke?

Nein! Strom aus neuen Atomkraftwerken ist teuer und unrentabel - und lohnt sich nur noch, wenn sehr hohe staatliche Subventionen fließen. Intensiv bemüht sich gegenwärtig beispielsweise die Atomlobby in den USA um solche Subventionen - ohne Subventionen kein Neubau. Je Kilowatt installierter Leistung kostet ein Atomkraftwerk etwa fünf Mal so viel wie ein modernes effizientes Gaskraftwerk, das übrigens auch deutlich günstiger ist als ein neues Kohlekraftwerk. Für die Elektrizitätswirtschaft sind Atomkraftwerke wegen der hohen Investitionskosten - auch für Sicherheit und Endlagerung der radioaktiven Abfälle - ein großes wirtschaftliches Risiko. Insgesamt bedeutet die Strategie der Laufzeitverlängerung älterer Atomkraftwerke weder in den USA, wo die Laufzeit auf 60 Jahre erhöht wurde, noch anderswo den Start in eine neue Kernenergie-Konjunktur. Sie dokumentiert vielmehr den Versuch der Unternehmen, mit alten und technisch überholten Investments möglichst lange Geld zu verdienen. Dies trägt jedoch zur Verschleppung notwendiger Investitionen in moderne Kraftwerke bei und könnte sich - Stichwort Versorgungssicherheit - bitter rächen.

Sichern Atomkraftwerke Arbeitsplätze?

Nein! Atomkraftwerke haben im Vergleich mit der restlichen Energiebranche nur wenig Beschäftigte, die aber nach einer Stilllegung noch längere Zeit wegen des Rückbaus der Anlagen beschäftigt werden. Nach Betreiberangaben sind durch den Atomausstieg bis zu 38.000 Arbeitsplätze in der Atomindustrie betroffen - allerdings innerhalb einer sehr großen Zeitspanne. Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien dagegen lösen einen Schub für Arbeitsplätze mit Zukunft aus. Bereits im Jahr 2004 arbeiteten 157.000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien, zur Zeit sind es rund 170.000 Beschäftigte - Tendenz steigend. Und durch die von der Bundesregierung erhöhte Förderung des Gebäudesanierungsprogramms sind 250.000 gesicherte oder neu geschaffene Arbeitsplätze sowie Investitionen von über zehn Milliarden Euro zu erwarten.

Schützen Atomkraftwerke das Klima?

Nein! Wenn das so wäre, müssten die USA ausgesprochene Klimaengel sein. Denn sie betreiben weltweit die meisten Atomkraftwerke (103 von insgesamt 441). Stattdessen führen sie aber mit 20,3 Tonnen Kohlendioxid pro Kopf und Jahr die Weltrangliste der Klimabelastung an. Das Argument, Atomkraftwerke tragen zum Klimaschutz bei, geht auf eine verengte Sichtweise zurück. Wird auch die Förderung der Rohstoffe, der Transport, Bau und Unterhalt eines Atomkraftwerks, die Verteilung des Stroms und die erforderliche zusätzliche Wärmeerzeugung berücksichtigt, schneidet Atomenergie gegenüber anderen Formen der Energieerzeugung beim Klimaschutz oft schlechter ab.

Selbst moderne Gaskraftwerke im Verbund mit Nah- und Fernwärme können günstiger für das

Klima sein, besser noch liegen erneuerbare Energien und vor allem die effiziente Nutzung der Energieressourcen in der Klimabilanz. Erdgas ist unter den fossilen Energieträgern zudem der klimafreundlichste: Seine Verbrennung emittiert nur etwa die Hälfte an Kohlendioxid gegenüber Braunkohle und kann künftig mehr und mehr durch Biogas ersetzt werden. Letztlich ist ein Ausbau der Atomenergie als Ersatz für wirksamere Klimaschutzmaßnahmen allein schon wegen der Kosten illusorisch: Um auch nur 10 Prozent der fossilen Energie bis zur Mitte dieses Jahrhunderts durch Atomkraft zu ersetzen, müssten weit mehr als 1.000 Atomkraftwerke rund um die Welt neu gebaut werden.

Sollten deutsche Atomkraftwerke nicht dennoch etwas länger laufen - angesichts ihrer Sicherheit?

Nein! Denn die ältesten und damit unsichersten Kandidaten unter den Atomkraftwerken sollen gemäß Atomausstiegsvereinbarung zuerst abgeschaltet werden: Biblis A und B, Neckarwestheim 1 und Brunsbüttel. Eine Laufzeitverlängerung ist nicht zu verantworten. Diese Atommeiler waren vielleicht mal modern, als sie in den Siebzigern ans Netz gingen. Heute wären diese ältesten Atommeiler, wollte man sie neu in Betrieb nehmen, gar nicht mehr genehmigungsfähig. Die Liste der meldepflichtigen Ereignisse ist besonders bei den älteren Kernkraftwerken hoch. In der Sicherheitszone des Atomkraftwerks Brunsbüttel kam es im Jahr 2001 sogar zu einer Wasserstoffexplosion - Expertenangaben zufolge hätte dieser Unfall bei nur etwas anderem Verlauf bis zur Kernschmelze mit radioaktiver Verstrahlung führen können. Der Atomkonsens sorgt außerdem dafür, dass das zuletzt gebaute Atomkraftwerk auch zuletzt abgeschaltet wird: Neckarwestheim 2 - um das Jahr 2021.

Ist eine Laufzeitverlängerung notwendig, um auf erneuerbare Energien umzusteigen?

Nein! Deutschland ist bei der Atomenergie zu 100 Prozent abhängig von Uranimporten. Gleichzeitig ist Uran von allen Energierohstoffen als erster weltweit erschöpft. Laut Internationaler Atomenergie-Organisation (IAEO) und der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) gibt es weltweit zwischen 1,25 und 4 Millionen Tonnen wirtschaftlich abbaubare Vorkommen von Uran. Je nach Höhe des Verbrauchs reichen diese Vorräte noch zwischen 20 und 65 Jahren. Angesichts der aktuellen Nutzungspläne ist von 30 bis 40 Jahren auszugehen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren einen beispielhaften Aufschwung beim Strom aus erneuerbaren Energien geschafft. Durch den konsequenten Ausbau regenerativer Energien konnten im Jahr 2005 in Deutschland rund 84 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden, etwa 9 Millionen Tonnen mehr als im Jahr zuvor. Bezogen auf den Primärenergieverbrauch in Deutschland ist damit der Anteil erneuerbarer Energien im vergangenen Jahr auf 4,6 Prozent gestiegen - gegenüber 4,0 Prozent im Jahr 2004.

Aus Wind, Wasser, Biomasse, Fotovoltaik und Geothermie wurden rund 62,4 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom erzeugt. Den größten Beitrag hierzu leistete auch 2005 die Windenergie mit 26,5 Milliarden Kilowattstunden, gefolgt von Wasserkraft (21,5 Milliarden Kilowattstunden) und Biomasse (13,4 Milliarden Kilowattstunden). Die Solarstromproduktion verdoppelte sich auf rund 1 Milliarde Kilowattstunden.

Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Anteil bis 2020 auf mindestens 20 Prozent zu steigern. Realistisch erreichbar sind nach aktuellen Prognosen sogar circa 25 Prozent. Deutschland ist in diesem Bereich in vieler Hinsicht weltweit technologisch führend, mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen: Die Windbranche zum Beispiel hat bei ihrer Wertschöpfung inzwischen einen Exportanteil von 60 Prozent! Dieser Weg der Innovation muss konsequent weitergegangen werden.

Wir fordern: Investitionen in umweltfreundliche und zugleich Sichere Energietechnik! Der Ausstieg aus der Atomkraft muss bestehen bleiben!

Verzicht auf Heizstrahler

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord, UB Kassel-Land

Die SPD-Parteigliederungen werden aufgefordert, bei Veranstaltungen auf Heizstrahler zu verzichten.

Begründung:

Heizstrahler sind extrem klimaschädlich. Eine Partei, die für regenerative Energien einsteht und sich somit umweltfreundlich gibt, kann nicht so offensichtlich gegen die eigenen Ziele verstoßen.

Mandatsträger im Beirat der Energieversorgungsunternehmen

Antragsteller: UB Rheingau-Taunus

SPD-MandatsträgerInnen in Beiräten von Energieversorgungsunternehmen werden aufgefordert, sich auf der Grundlage des hessischen Landtagswahlprogramms der SPD dahingehend einzusetzen, dass diese Energieversorgungsunternehmen verstärkt die Nutzung erneuerbarer Energien vorantreiben.

Entbürokratisierung der Pflege

Antragsteller: **Bezirk Hessen-Nord, UB Kassel-Stadt, AG 60plus Hessen-Nord**

Wir fordern die Bundestags- und die Landtagsfraktion auf, die Entbürokratisierung in der Pflege voran zu treiben und darauf hinzuwirken, dass die Bundes- und die Hessische Landesregierung klare Vorgaben machen, damit die Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene unter Einbeziehung der Pflegefachkräfte und Pflegebedürftigen Grundsätze ordnungsgemäßer Pflegebuchführung vereinbaren, die den übermäßigen Aufwand - besonders für die Pflegedokumentation - begrenzen und zurückführen, ohne den Zweck der Qualitätssicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen sowie in dem mobilen Pflegebereich zu gefährden.

Begründung:

Während vom BMfG, vom BMfSFJ und von den Fachverbänden seit längerem eine Entbürokratisierung in der Pflege zugunsten von mehr Zeit für persönliche Zuwendung, Pflege, Versorgung und soziale Betreuung in den stationären Einrichtungen gefordert wird, entwickelt sich die Praxis entgegengesetzt. So stellte die Universität Dortmund noch 2005 in einer wissenschaftlichen Untersuchung fest, dass durchschnittlich 7% der Arbeitszeit in Pflegeeinrichtungen für die Dokumentation verwandt wurde. Dagegen musste der Seniorenbeirat der Stadt Kassel bei regelmäßigen Besuchen von Pflegeeinrichtungen in der Stadt Kassel im Jahr 2007 übereinstimmend einen Anstieg auf 25% - 30% zur Kenntnis nehmen.

Ursächlich dafür wurden außer den Formularvorgaben auch Doppelungen aufgrund paralleler Kontrollen und behördlicher Anfragen sowie ein notwendig hoher Absicherungsbedarf der Einrichtungsträger und des Personals benannt. Auch bei vereinbarungsgemäßer Personalausstattung gehe der dafür benötigte Zeitaufwand zu Lasten der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals. Einrichtungsberatung seitens der Heimaufsicht oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), die Empfehlung von restriktiven Vorgaben der jeweiligen Einrichtungsleitung sowie einer effektiveren Anleitung des Personals könnten dem nicht wirkungsvoll begegnen.

Bundeseinheitliches Rauchverbot

Antragsteller: UB Kassel-Stadt

Wir fordern die SPD-Bundestags- und Landtagsfraktionen auf, darauf hinzuwirken, dass die verschiedenen Landesgesetzgebungen zum Rauchverbot angeglichen werden. Ziel ist es transparente und verlässliche Gegebenheiten für die Bürgerinnen und Bürger auch nach einem Überschreiten der Landesgrenzen zu schaffen. Da die Gesetzgebungskompetenz in dieser Frage bei den Ländern liegt, sollten Koordinierungsforen zwischen den Bundesländern genutzt werden um zu einem gemeinsamen Leitbild zu gelangen.

Betriebskostenzuschüsse für Betreuungseinrichtungen

Antragsteller: UB Kassel-Stadt

Die betroffenen Gremien werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die vom Bundestag beschlossenen Betriebskostenzuschüsse für Betreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen ungeschmälert 1:1 an die Kommunen weitergeleitet werden.

Des Weiteren werden sie gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten erheblich erhöht werden, da diese als Bildungseinrichtungen zu verstehen sind und sich deshalb Bund und Land dementsprechend beteiligen müssen.

Kürzung von ALG-Bezügen während eines Krankenhausaufenthalts

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Im Dezember 2007 wurde vom Kabinett eine Verordnung zum ALG II beschlossen, welche seit Januar 2008 in Kraft ist. Sie lautet:

„Verpflegung soll künftig mit 35% der jeweils maßgebenden Regelleistung leistungsmindernd berücksichtigt werden.“

Wir fordern den Deutschen Bundestag und insbesondere das Bundesarbeitsministerium unter Führung unseres Genossen Olaf Scholz auf, dies rückgängig zu machen.

Begründung:

ALG II Empfänger werden doppelt bestraft: Zu den Entbehrungen durch Krankheit und Abwesenheit von zu Hause kommt noch eine zusätzliche Belastung auf sie zu. Sie bekommen während ihres Krankenhausaufenthalts nur noch 225€ im Monat. Dies ist hochgradig ungerecht, denn gerade im Krankenhaus ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, z. B. für:

Telefon, zusätzliche Lebensmittel (wie Obst, Kuchen gibt es wegen des Kostendrucks der Krankenhäuser kaum noch und zudem sind sie in der Krankenhaus-Cafeteria nicht zu Supermarktpreisen zu haben!), Fahrtkosten für Angehörige, Lesestoff (Betroffene können sich im Zweifel nicht mal eine Zeitung leisten!), Stigmatisierung: schließlich wird man dem Betroffenen anmerken, dass er nur Klinikwasser trinkt, Zeitungen aus dem Altpapier fischen muss und nachmittags auf ein Stück Kuchen sowie auf tröstende Telefonate mit Angehörigen verzichten muss!

Studiengebühren

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Wir begrüßen die Abschaffung der Studiengebühren auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion.

Ausbildung – Arbeit – Zukunft

Antragsteller: Jusos Hessen-Nord

Eines der wichtigsten Aufgabengebiete der Sozialdemokratie muss in den kommenden Jahren die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation Jugendlicher sein.

Dies gilt insbesondere für die politische Weichenstellung für den ländlichen Raum:

Nur wenn wir es schaffen Jugendliche gut für die Zukunft zu qualifizieren und ihnen nachhaltige, sichere, attraktive Arbeitsplätze in ihrem Umfeld bieten können, wird es uns gelingen, die ländlichen Regionen langfristig lebendig zu halten.

Gerade aus den ländlich strukturierten Kreisen zieht es die Jugendlichen und hierbei vor allem diejenigen, die ein Studium absolviert haben, bzw. absolvieren, in die größeren Städte bzw. in städtisch strukturierte Regionen.

Wir haben zwei Probleme: Während hochqualifizierte Jugendliche abwandern, finden Jugendliche mit geringerer Bildungsqualifikation nur schwerlich einen Ausbildungsplatz und haben nach der Ausbildung Probleme im Betrieb übernommen zu werden. An der Frustration, die sich bei der zweiten Gruppe bildet, nähren sich die nächsten Probleme. Jugendliche spüren Hass und Wut und werden lethargisch bzw. empfänglich für scheinbar einfache Lösungen von Rechts- oder Linkspopulisten.

Während die Ausbildungslast meist von mittelständischen Unternehmen getragen wird, werben größere Unternehmen häufig die fertig ausgebildeten Fachkräfte ab, so dass diese wiederum langfristig ihren Heimatregionen verloren gehen.

Ein weiterer unrühmlicher Trend ist die zu knappe Vergütung der Ausbildung: In Extremfällen geht es sogar so weit, dass Jugendliche für ihre Ausbildung noch drauflegen müssen. Dadurch entsteht die groteske Situation, dass junge Leute teilw. nebenbei jobben müssen, um ihre Ausbildung finanzieren zu können.

Wir setzen uns für folgende Ziele ein:

- Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Bessere Vorbereitung auf die Arbeitswelt in der Schule
- Einsatz von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen an berufsbildenden Schulen
- Ausbildungsplatzumlage
- Ausbildungs- und Arbeitsplätze durch Förderung von Unternehmen aus dem regenerativen Energiesektor
- Keine Ausbildungsvergütung unter ALG II
- Verbesserung des Dualen Systems

Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund deutlich zurückgegangen. Nach ihrer Schulzeit sind überproportional viele dieser Jugendlichen ohne Abschluss und stehen somit vor großen Problemen beim Einstieg in das Berufsleben. Daher ist es notwendig, dass für diese Bevölkerungsgruppe besondere Unterstützungsmöglichkeiten

ausgearbeitet und umgesetzt werden. Hierzu gehört für uns:

- Analysen während der Schullaufbahn, um die speziellen Probleme des Einzelnen (Sprachschwierigkeiten, ggf. psychische Probleme) gezielt anzugehen und zu lösen
- Unterstützung während der Ausbildung sowohl für die Jugendlichen als auch , wenn nötig, für die Betriebe, die ausbilden

Bessere Vorbereitung auf die Arbeitswelt in der Schule

Die Berufsberatung an Schulen wird derzeit immer weiter zurückgefahren. Die Schülerinnen und Schüler werden weitestgehend mit ihren Zukunftsfragen alleine gelassen. Sie müssen Beratungstermine eigenständig organisieren und dabei teilweise lange, umständliche und in der Regel auch teure Anfahrtswege und den damit verbundenen unnötigen Unterrichtsausfall in Kauf nehmen.

Hinzu kommt, dass die Wartezeiten in der öffentlichen Berufsberatung unangemessen lang sind: Es gab Fälle, in denen Schüler länger als ein Jahr auf ihren Beratungstermin warten mussten. Eine Wahrnehmung des Beratungsangebots innerhalb der Bewerbungsfristen der Unternehmen wird durch solche organisatorischen Hindernisse konterkariert.

Auf den großen Beratungsbedarf haben viele private Berufsberater reagiert und bieten für viel Geld persönliche Intensivberatung an. Dieser Trend verdeutlicht die unzureichende Beratung durch Schulen und durch die Agentur für Arbeit.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass an allen Schulen mit Sekundarstufe I in der 8. und 9. Jahrgangsstufe mindestens zweiwöchige Schulpraktika angeboten werden. Die Praktika sollen im Rahmen des Unterrichts gemeinsam mit Lehrkräften und eventuell Schul-Externen aus der Agentur für Arbeit oder aus der Wirtschaft vor- und nachbereitet werden.

Der Unterricht soll dabei vor allem auf folgende Punkte eingehen:

- Auswahl des Betriebs für die konkreten Praktika
- Schreiben einer Bewerbung (auf deutsch und in moderner Fremdsprache)
- Proben eines Vorstellungsgesprächs
(Jede/r Schüler/in soll die Möglichkeit haben, diese Situation einmal vor der Kamera zu üben. Anschließend soll eine Auswertung stattfinden.)
- verschiedene Berufsfelder (bei (Fach-)Hochschulreife auch Studienfächer)
- mögliche Alternativen nach Schulabschluss
- Informationen zu Sozialversicherungen, Ansprüchen auf Sozialleistungen, etc.

Einsatz von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen an berufsbildenden Schulen

In der Ausbildungssituation gibt es einiges an Konfliktpotential zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und Elternhaus. Am kürzeren Hebel sitzen in der Regel die Auszubildenden. Dieses Machtgefälle schafft Frustration und ein Gefühl von Hilflosigkeit und Unzulänglichkeit. Hinzu kommen möglicherweise Prüfungsdruck, Zweifel am eingeschlagenen Berufsweg und generelle Zukunftsängste. Dies kann zu Kurzschlussreaktionen führen: Einige Auszubildende wollen die Notbremse ziehen, nutzen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung während der Probezeit oder bewirken auf andere Weise einen Abbruch ihrer Ausbildung.

Selbst wenn sich ein solcher Ausbildungsabbruch im Nachhinein als grundsätzlich richtig herausstellt, hätte es sich möglicherweise dennoch gelohnt, mit einem erfahrenen Ratgeber zunächst nach einem alternativen Ausbildungsplatz zu suchen und den Wechsel anschließend

besonnen anzugehen.

Wir fordern daher, dass an jeder berufsbildenden Schule Sozialarbeiter und Schulpsychologen bedarfsgerecht eingestellt werden, um den Auszubildenden eine Anlaufstelle in solchen Problemlagen zu bieten. Dabei ist darauf zu achten, dass den Schülerinnen und Schülern mindestens eine Vertrauensperson jeden Geschlechts zur Verfügung steht.

Nur die Bereitstellung von schul-externen Ansprechpartnern kann den Auszubildenden die Angst davor nehmen, dass sich ihre Zweifel möglicherweise in Noten und betrieblichen Bewertungen niederschlagen könnten. Darüber hinaus fehlen Berufsschullehrern und -lehrerinnen in der Regel schlicht die Qualifikationen zur psychologischen Problemanalyse bzw. zur Mediation in Streitfällen.

Ausbildungsplatzumlage

Bis April 2007 haben sich 552.317 Jugendliche als Bewerber für Ausbildungsstellen registrieren lassen. Bis Anfang Mai waren aber nur 324.082 Plätze gemeldet. Das bedeutet, dass es für über 220.000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz gibt.

Gerade in den handwerklichen Berufen wurden in den letzten Jahren die Ausbildungsplatzangebote deutlich zurückgefahren und hier sieht man exemplarisch wohin das führt: Zum Beispiel haben Branchen wie die Metallindustrie einen massiven Facharbeitermangel zu verzeichnen. Somit ist die Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen nicht nur Garant für die Chancen der Jugendlichen, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit unsere Unternehmen in der internationalen Wirtschaft.

Ausbildung ist eine Verpflichtung der Unternehmen gegenüber unserer Gesellschaft. Leider erfüllen die Unternehmen diese Verpflichtung auch nach dem Pakt für Ausbildung nur unzureichend. Wie man an den obigen Zahlen sieht, ist dieser Pakt im Kern gescheitert und es muss eine gesetzliche Grundlage eingeführt werden.

Hier schlagen wir die Ausbildungsplatzumlage vor:

Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen die weniger ausbilden, als sie nach einer (basierend auf der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens berechneten Quote) ausbilden könnten, zahlen in einen Fond ein, der das Geld an Unternehmen, die über Bedarf ausbilden und an staatliche Ausbildungsprojekte weitergibt.

Ausgenommen sind hierbei Unternehmen in den ersten zwei Jahren nach der Gründung und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten.

Ausbildungs- und Arbeitsplätze durch Förderung von Unternehmen aus dem regenerativen Energiesektor

Nordhessen ist durch viele Projekte und Unternehmen auf einem guten Weg, um eines der führenden Gebiete in Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien zu werden. Dadurch, dass bei uns solche Unternehmen eine große Akzeptanz und Anerkennung genießen, ist der Standort attraktiv. Somit können Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze entstehen. Die Devise lautet den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und die Unterstützung für regenerative Energien zu forcieren. Soweit möglich sollten die Landkreise und Kommunen ihren Energiebedarf durch regenerative Quellen decken und somit auch durch den eigenen Absatz Unternehmen dieser Branche unterstützen.

Keine Ausbildungsvergütung unter ALG II

Die Auszubildenden von heute sehen sich wachsenden Anforderungen an ihre persönliche

Mobilität und Flexibilität gegenübergestellt. Gerade im ländlichen Raum ist ein eigenes Kraftfahrzeug oft unabdingbar, um die Wege vom Wohnort zum Betrieb und zur Berufsschule zurückzulegen. Manchmal wird sogar ein Umzug in eine eigene Wohnung notwendig.

Immer mehr Auszubildende müssen daher in der Lage sein, von ihrer Ausbildungsvergütung ein eigenständiges Leben zu finanzieren. Es kann deswegen nicht angehen, dass Jugendliche mit ihrer Ausbildungsvergütung häufig unter das Niveau des Arbeitslosengeldes II-Satzes fallen. Dies macht sich vor allem dann schmerzlich bemerkbar, wenn bereits Arbeitslosengeld bezogen wurde und der Ausbildungsantritt erst mal eine finanzielle Einbuße bedeutet.

Forderungen nach einer Ausbildungsvergütung unterhalb dieses Existenzminimums, wie der des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, Georg Ludwig Braun, stellen wir uns entschieden entgegen.

Mit Sorge beobachten wir auch den gegenwärtigen Trend hin zu kostenpflichtigen Ausbildungsangeboten. In unseren Augen wird die Situation von Jugendlichen schamlos ausgenutzt, wenn sie nur deshalb ein kostenpflichtiges Angebot annehmen, um sich damit weitere Jahre der Arbeits- und Perspektivlosigkeit sowie die dadurch zwangsläufig entstehenden Lücken im Lebenslauf zu ersparen.

Erstens ist die Akzeptanz eines „gekauften“ Ausbildungsabschlusses bei späteren Arbeitgebern nicht unbedenklich.

Zweitens kommt hinzu, dass die Jugendlichen häufig selbst zur Finanzierung des Schulgeldes beitragen müssen, indem sie neben Berufsschule und Praxiseinheiten noch jobben gehen. Diese Zwickmühle führt fast zwangsläufig zu Frustration, da die Alternative abzubrechen und ausschließlich von Nebenjobs und ALG II zu leben, subjektiv als geringeres Übel erscheint. Eine Ausbildung muss das Existenzminimum sichern. Hier sehen wir die Wirtschaft in der Pflicht.

Verbesserung des Dualen Systems

Wir halten das System der Dualen Ausbildung grundsätzlich für vorbildlich und erhaltenswert: Durch den Dualismus von betrieblicher und schulischer Ausbildung genießen die Auszubildenden neben dem berufsspezifischen Unterricht auch eine humanistische Bildung. Dabei wird nicht nur die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützt, sondern auch staatsbürgerliche Kompetenz vermittelt.

Dennoch ist das Duale System gegenwärtig verbesserungswürdig: Zum einen wurden durch die Modernisierung der Berufsbilder die Ausbildungsordnungen der „neuen“ Berufe häufig überfrachtet. Andererseits können ausbildende Betriebe die Anforderungen der „neuen“ Ausbildungsberufe kaum noch bewältigen. Um dem Abhilfe zu schaffen, wird vermehrt eine rein betriebsinterne Ausbildung gefordert. Diese würde jedoch zu neuen Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Ausbildungsabschlüsse führen, die Jugendlichen stärker an ihren Ausbildungsbetrieb binden und die Einstellungschancen der Ausgebildeten schmälern.

Wir befürworten daher ein teilmodularisiertes Modell, bei dem im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Jahr) die Kernkompetenzen der jeweiligen Branche vermittelt werden, während in den nachfolgenden Abschnitten eine Spezialisierung durch Wahlpflichtmodule ermöglicht wird. Die Wahl der einzelnen Module soll von den Jugendlichen selbst getroffen werden, ggf. in Absprache mit ihrem Ausbildungsbetrieb. Wenn der Ausbildungsbetrieb die Spezialisierung eines Auszubildenden auf Grund abweichender eigener Schwerpunktsetzungen nicht mehr begleiten kann, soll im letzten Ausbildungsabschnitt (3. Jahr) ein „Tausch“ mit einem anderen Auszubildenden möglich sein. Bei Einverständnis des Ausbildungsbetriebes ist auch ein ersatzloser Wechsel in einen anderen Betrieb denkbar.

Politik und Wirtschaft als Hauptfach in der Schule

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Wir fordern, dass das Schulfach Politik und Wirtschaft in allen Schulformen zum Hauptfach aufgewertet wird.

Begründung:

Politische Bildung ist in den letzten Jahren immer mehr in den Lehrplänen der Schule zur Nebensächlichkeit degradiert worden. Die Inhalte des Faches Politik und Wirtschaft (früher Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde) haben sich stark verändert und im engen Lehrplan bietet sich kaum die Möglichkeit das Ziel, dass mit diesem Fach verbunden ist - nämlich ein Mindestmaß an politischer Bildung zu erreichen – zu verwirklichen.

Die Gesellschaft in der wir leben, fordert mündige und aufgeschlossene junge Menschen, die ihre Chancen nutzen und ergreifen. Immer mehr wird von Integrationsproblemen an Schulen, Desinteresse und hohem Konfliktpotential gesprochen. Auf der anderen Seite steht jedoch ein großer Leistungsdruck in den bisherigen Schwerpunktfächern der Schule (Mathematik, Deutsch und Englisch) und auch ein Unvermögen in den Familien zu Hause, die fehlenden Inhalte im Lehrplan und die Probleme der Schüler aufzufangen.

Das Fach Politik und Wirtschaft bietet hier die Möglichkeit, durch einen ausgewogenen Lehrplan, auf der einen Seite das politische System zu erklären, einen historischen Überblick über die Entwicklung, der Welt in der wir leben, zu geben und auch Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Partizipation aufzuzeigen. Es vermittelt gesellschaftliche und soziale Kompetenzen. Nebenbei kann man mit kreativer Unterrichtsgestaltung neue didaktische Wege gehen, viele verschiedene Unterrichtsmedien einsetzen und die so genannten „soft skills“ fördern. Neben der Möglichkeit, analytische und sprachliche Kompetenz in Form der Lektüre politischer Texte oder Betrachtung von tagesaktuellen Medien zu erlangen, besteht auch die Chance wichtige Schlüsselkompetenzen zu erwerben, die im späteren Leben wichtig sind.

Die politische Partizipation kann erreicht werden, indem insbesondere die Zusammenhänge des politischen und wirtschaftlichen Systems in Deutschland, in Europa und der Welt gelehrt werden.

Die Zivilgesellschaft und auch das so genannte Sozialkapital kann durch frühe politische Bildung gestärkt werden und die gesamte Gesellschaft kann davon profitieren.

Mit ausreichender, früher politischer Bildung kann man den beobachtbaren Entwicklungen im Bereich der Politikverdrossenheit, den sinkende Wahlbeteiligungen und der geringe Identifikation mit dem politischen System Deutschlands und der Europäischen Union positiv entgegenwirken.

Diesem Fach muss man im Rahmen der Schule mehr Zeit und mehr Mittel zur Verfügung stellen. Wir sehen die Gleichwertigkeit mit den bisherigen Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Mit der Aufwertung zum Hauptfach schafft man endlich die sinnvolle Ergänzung und Gleichwertigkeit der drei Teilbereiche des Lehrplanes – Sprache, Naturwissenschaft und – zukünftig – Gesellschaftswissenschaft.

Landesweite Einführung einer Unterrichtseinheit „informationelle Selbstbestimmung“

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Wir fordern das hessische Kultusministerium auf, landesweit eine Unterrichtseinheit zum Thema „Informationelle Selbstbestimmung“ (IS) einzuführen. Diese könnte beispielsweise im Fach ‚Politik und Wirtschaft‘ angesiedelt werden. In dieser Einheit sollen die Schülerinnen und Schüler über die Themen Datenschutz und -speicherung, Anonymität im Internet und die Gefahren einer sorglosen Verwendung und Preisgabe persönlicher Informationen im Internet und im Allgemeinen aufgeklärt werden.

Begründung:

Viele Jugendliche geben immer mehr persönliche Informationen von sich im Internet auf so genannten Social Network Sites wie etwa Facebook, SchülerVZ oder StudiVZ (um nur die größten zu nennen) preis, ohne sich über die Risiken ihrer Eingaben bewusst zu werden. Die ersten Auswirkungen dieses naiven und gedankenlosen Umgangs mit den persönlichen und teils auch sehr intimen Informationen, zeigen sich bereits jetzt. Inzwischen nutzen z.B. immer mehr Arbeitgeber das Internet, um weitere Informationen über Bewerber zu erfahren. So kann es auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz schnell passieren, dass frühere Eingaben oder Jugendsünden, welche im Internet stehen, einem von Nachteil sein können. Denn das Internet vergisst nicht so schnell, wie evtl. manche Schülerinnen und Schüler vermuten. So sind beispielsweise Eingaben nach acht oder mehr Jahren immer noch problemlos und innerhalb kürzester Zeit auffindbar. Die damalige politische Einstellung, Neigung oder Meinung kann einem so bis heute verfolgen und negativ ausgelegt werden.

Computer und Internet haben sich quasi in das Leben der Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten integriert. So können sich viele kaum noch den Social Network Sites entziehen, ohne dabei Gefahr zu laufen, ausgegrenzt zu werden. Es ist jedoch durch die Einführung einer Unterrichtseinheit IS möglich, die Gefahren der Datenverbreitung und Nutzung den Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen.

Vielen ist einfach nicht klar, dass auch geschlossene Foren oder Social Network Sites von Programmen (sogenannten Crawlern) der großen Suchmaschinen durchsucht werden, die sich nicht erst anmelden und registrieren müssen.

Aber nicht nur das Internet soll in dieser Einheit behandelt werden, sondern auch der Umgang mit persönlichen Daten im „normalen“ Alltag. Aus diesem Grund muss dabei auch das Bundesdatenschutzgesetz mit den Schwerpunkten Auskunftsrecht, Widerrufsrecht, dem Zweckbindungsgrundsatz und die groben Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten behandelt werden. Denn nur wer sich über seine Rechte und Möglichkeiten in Bezug auf die Datenverarbeitung bewusst ist, kann auch über seine persönlichen Daten entscheiden. Dies gilt für die Preisgabe von persönlichen Informationen an privatwirtschaftliche Unternehmen, als auch an öffentliche und staatliche Einrichtungen.

- Bei einer Beitrittserklärung ins Fitnessstudio sind zum Beispiel E-Mail Adresse, Handynummer, Hobbys oder Beruf keine Pflichtfelder, egal was einem der/die nette FitnesstrainerIn erzählt.

- Jedem sollte bekannt sein, dass die Nutzung einer Kundenkarte einem Tauschgeschäft gleicht: Rabatt gegen persönliche Daten (Name plus Adresse (Kontaktinformationen) plus Kaufgewohnheiten).
- Wenn Behörden persönliche Informationen wissen wollen, die jedoch unbegründet erscheinen, sollte jeder wissen, an wen er sich wenden und um Rat bitten kann.

Durch unser Grundgesetz haben wir ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und nach dem aktuellen Karlsruher Urteil zur Online-Durchsuchung auch ein Grundrecht auf die „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“. Diese Rechte können jedoch nur aufrecht und beibehalten werden, wenn wir uns im Klaren sind, bei welchen Anträgen, Verträgen oder Eingaben (sowohl in der Privatwirtschaft, als auch in der öffentlichen Verwaltung) wir über welche persönlichen Daten bestimmen können.

Unsere vernetzte Welt reicht immer weiter und immer stärker in unser Privatleben hinein. Die öffentlichen und privaten Einrichtungen fragen nach immer persönlicheren Details. Eine Hinterfragung, ob diese Daten überhaupt notwendig sind, findet von den meisten Menschen zur Zeit nicht statt. Die jetzigen jungen und kommenden Generationen werden von dieser Problematik und den daraus resultierenden Auswirkungen vermutlich noch stärker betroffen sein, wenn weiterhin keine Aufklärung stattfindet. Aus diesem Grund ist es unabdingbar eine Unterrichtseinheit „informationelle Selbstbestimmung“ in allen hessischen Schulen einzuführen. Durch die Reflektion der Schülerinnen und Schüler auf die Eltern und die Gesellschaft im Allgemeinen, werden diese ebenfalls von diesem Wissen (die Grundrechte der informationellen Selbstbestimmung und deren Bedeutung für unsere freiheitliche Gesellschaft) profitieren.

Anspruch auf BAföG im Master-Studium

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Der Landesparteitag fordert einen Anspruch auf BAföG während des Masterstudiums. Momentan haben Studierende eines Masterstudiengangs keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung, da der Master als zweite Berufliche Ausbildung gesehen wird. BAföG darf nur innerhalb der ersten Berufsausbildung oder Studium bezogen werden. Somit derzeit nicht verfügbar für Master-Studierende.

Begründung:

Wir sehen diesen Umstand nicht als tragbar und gerechtfertigt an, da der Master von Seiten der Wirtschaft und den Arbeitgebern meist vorausgesetzt wird und somit der alleinige Bachelor-Abschluss keine ausreichenden und zufrieden stellenden Berufsaussichten bietet. Somit werden die Studierenden indirekt gezwungen, nach dem Bachelor einen vertiefenden und spezialisierenden Master anzuschließen. Ohne finanzielle Unterstützung ist dies jedoch für die meisten nicht finanzierbar und somit unmöglich. Wir sehen es allerdings als notwendig an, dass möglichst viele Bachelor-Absolventen nach dem Abschluss die Möglichkeiten haben, einen Master zu erwerben und sehen deshalb einen Anspruch auf BAföG in diesem Falle als unabdingbar an! Da wir den Master als Teil der akademischen Ausbildung an den Hochschulen sehen, fordern wir auch aus diesem Grund eine Gleichbehandlung mit dem Bachelor-Studium.

Einsatz von Wahlcomputern

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Der SPD-Landesverband Hessen lehnt den Einsatz von Wahlcomputern grundsätzlich ab.

NPD jetzt verbieten

Antragsteller: UB Rheingau-Taunus

Wir fordern

- die Bekämpfung der NPD und sämtlicher anderer rechtsextremer Gruppierungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen,
- die Offenlegung von frei zugänglichen Materialien durch die zuständigen Innenministerien der Länder zur Prüfung der Initiierung eines erneuten NPD-Verbotsverfahren,
- die kritische Prüfung der Initiierung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens, auch unter dem Aspekt eines evtl. Abzugs der V-Leute aus der NPD.

Begründung:

Entgegen getroffenen Abmachungen zwischen Landesinnenministerien und Bundesinnenministerium weigerten sich jüngst diverse CDU-geführte Landesinnenministerien, dem Bundesinnenministerium gesammeltes Material zur Prüfung der Initiierung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens zur Verfügung zu stellen. Damit wurde, unabhängig der von den verantwortlichen Stellen zu treffenden Entscheidung, ob ein solches Verbotverfahren gegen die NPD sinnvoll und erfolversprechend ist oder nicht, bereits nur die Prüfung dessen torpediert und letztlich verhindert.

Dabei liegen die Gründe, sämtlichen politischen wie auch juristische Schritte gegen die NPD zu unternehmen, auf der Hand:

1. Die NPD ist gefährlich!

Die NPD hat sich in den letzten Jahren zum gefährlichen Kristallisationskern des gesamten Neofaschismus entwickelt. Die NPD-Führung hat ein funktionsfähiges Bündnis mit gewaltbereiten Gruppen geschlossen und eine eindeutige und zunehmende Dominanz im Spektrum neofaschistischer Wahlparteien errungen. Eine solche Situation gab es in der Bundesrepublik noch nie. Im Rahmen der sozialen und politischen Krisen wirkt sich die NPD stark negativ aus. Sie ist ein aktiver und demagogischer Gegner jeder progressiven Politik. Nichts deutet darauf hin, dass sich dieses Problem trotz des vehementen Widerstands der demokratischen Kräfte unseres Landes von selbst erledigen wird.

2. Verbrechen sind nicht erlaubt, auch nicht politisch motivierte!

Faschistische Politik läuft auf politisch motivierte Gewaltverbrechen hinaus. Es gibt keinen Grund, dies zu tolerieren, eben so wenig wie im Falle anderer Totschläger, Mörder und ihrer Helfer. Das Grundgesetz kennt deshalb auch keine Toleranz gegenüber Diskriminierung aus rassistischen, religiösen und anderen Gründen, der Aufstachelung zum Rassenhass und der Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen. Das Strafgesetzbuch kriminalisiert ebenfalls und zu Recht faschistische Ideologie.

3. Der Parteienstatus ist für die NPD entscheidend!

Die Funktionen einer Partei können nur durch eine Partei ausgeübt werden. Deshalb führt es in die Irre, davon zu sprechen, die NPD könne leicht durch "nicht greifbare Gruppen" ersetzt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die über lange Zeit aufgebauten Strukturen, die eingespielte Führung,

der eingeführte Name, ihre Öffentlichkeitsarbeit, der Schutz ihrer Veranstaltungen und vor allem ihre Finanzen (Parteivermögen, Immobilienbesitz, Parteiverlag, Fraktionen und Mitarbeiter, Wahlkampfkostenerstattung, steuerliche Vorteile) basieren auf dem Status einer legalen Partei.

4. Ein Verbot der NPD fördert den Ausbau der Demokratie!

Die NPD ist kein schützenswerter Bestandteil der Demokratie Deutschlands, sondern eine latente und zunehmende Gefährdung derselben. Die Grund- und Bürgerrechte von Migranten, Linken und anderen von den Neofaschisten als Feinde auserkorener Gruppen werden massiv beeinträchtigt. Die Legalität der NPD führt außerdem fortlaufend zur Kriminalisierung antifaschistischer Gruppen und ihrer Aktionen. Ein Verbot der NPD bedeutet also ein Mehr an Freiheit. Die Förderung der Zivilgesellschaft und Repression gegen Neofaschisten gegeneinander auszuspielen wie es z. Zt. häufig geschieht, geht ebenfalls in die Irre. Man muss beides tun.

5. Ein zweiter Anlauf für ein Verbotsverfahren ist juristisch möglich!

Die Bundesverfassungsrichter Papier, Hassemer und vorher bereits Jentsch, haben am 29.01.05 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein neues Verbotsverfahren juristisch möglich ist. Ob die NPD verfassungswidrig ist, wurde 2001-2003 überhaupt nicht behandelt, vielmehr eine Prozessentscheidung getroffen, die sich gegen das Verhalten der Antragsteller richtete. Der entscheidende Satz im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.03.03 benennt die Bedingung:

"Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor oder während der Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen, an ein rechtsstaatliches Verfahren, die sich aus Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 GG i. V. m. dem Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG, ergeben."

Dieser Beschluss besagt nicht, wie z.B. Schäuble suggeriert, dass die VS-Behörden dann ja die Beobachtung der NPD mit "nachrichtendienstlichen Mitteln" einstellen müssten. Nach eigenen Angaben beschafft sich z.B. der niedersächsische VS seine Informationen ohnehin nur zu 20% über "nachrichtendienstliche Mittel", von denen wiederum nur ein Teil von V-Leuten stammt.

Observationen, Fotos und vor allem die Auswertung offener Quellen bleiben unberührt und sind für den Nachweis der Verfassungswidrigkeit völlig ausreichend. Ein Abzug oder zumindest Abschalten der (bezahlten) V-Leute aus den Führungsgremien der NPD ist ohnehin wünschenswert.

6. Eine gesellschaftliche Mehrheit für ein Verbot der NPD ist möglich!

Die Ablehnung des Neofaschismus und speziell der NPD geht weit über den Kreis der politischen Linken hinaus. Es gibt eine große spontane Zustimmung zum Verbotsgedanken z.B. bei religiös Gebundenen, Gewerkschaftern und vielen Jugendlichen. Selbst die Gegner eines Verbotsverfahrens wie z.B. Innenminister Schäuble gestehen zu, dass "die materiellen Voraussetzungen für ein Parteiverbot bestehen".

NPD nicht willkommen heißen!

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Wir fordern alle Bürgermeister in Hessen dazu auf, dass von der NPD gestellte Anträge für Versammlungen, Demonstrationen und anderen Aktivitäten nicht genehmigt werden.

Gleichzeitig sind die Bürgermeister dazu aufgerufen auf breiter Front Gegeninitiativen und antifaschistische Bildungsmaßnahmen zu organisieren und Gegendemonstrationen stattdessen am selben Ort anzumelden.

Begründung:

Die NPD versuchte im vergangenen Landtagswahlkampf im Rahmen ihrer Hessenrundfahrt zahlreiche Infostände durchzuführen. Dabei meldete sie diese in den Kommunen an. Die Städte und Gemeinden sind dazu verpflichtet diese Anträge zu bescheiden. Eine Ablehnung ist dabei meist aufgrund des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit rechtswidrig.

Trotz dieses Umstands sehen wir es als notwendig an, dass in Form einer versagten Genehmigung, gegenüber den Rechtsextremen deutlich gemacht wird, dass sie nicht willkommen sind. Unsere Städte und Gemeinden mit Vertretern aus unzähligen Nationen stehen für Weltoffenheit, Toleranz und Freiheit, hier haben NPD und andere rechte Parteien ganz klar nichts zu suchen!

Neben der Ablehnung der gestellten Anträge, was meist nur eine Symbolwirkung besitzt, sind auch tatsächlich wirksame Gegenmaßnahmen gegen solche Aktivitäten zu treffen. Hierbei ist an Gegendemonstrationen, Mahnwachen und andere kreative Formen eines Protestes zu denken. Im Mittelpunkt sollte dabei eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem rassistischen, faschistischen und nationalistischen Gedankengut stehen.

Scientology endlich beobachten, Beratungsstellen schaffen und dann verbieten!

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Wir fordern die hessische SPD-Landtagsfraktion auf, dafür zu sorgen, dass der Verein Scientology ab sofort vom hessischen Verfassungsschutz beobachtet wird.

Gleichzeitig fordern wir die hessische SPD-Landtagsfraktion auf, die Einrichtung einer staatlichen Stelle für die Aufklärungsarbeit zu Scientology, sowie als Anlaufstelle für Scientology-Geschädigte zu schaffen.

Des Weiteren fordern wir den Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble auf, den Verein Scientology umgehend zu verbieten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Bundesinnenminister gleichzeitig und mit Nachdruck dazu aufzufordern.

Begründung:

Scientology ist antidemokratisch, menschenverachtend und verfassungsfeindlich. Ein Verbot dieses „ausländischen Vereins“ (Rechtsform von Scientology in Deutschland) ist längst überfällig. Scientology ist keine Religionsgemeinschaft, sondern eine extremistische Vereinigung.

In Hessen wird Scientology in keiner Weise vom Verfassungsschutz beobachtet. In anderen Bundesländern sind zum Teil massive Abhörmaßnahmen die Regel. Da ‚Scientology Hessen‘ für die Steuerung von Scientology im gesamten mitteldeutschen Bereich zuständig ist, ist dieses Versäumnis der CDU-Landesregierung überhaupt nicht nachzuvollziehen und muss umgehend korrigiert werden.

Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet: "Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen ... sind verboten." (Also nicht etwa: "... können verboten werden". Der Staat muss also handeln).

Was ist Scientology?

Ron Hubbard, Kriegsveteran und Science-fiction-Autor, entwickelte im Krankenhaus seine Lehre von der „Dianetik“.

Die Menschheit ist 350 Milliarden Jahre alt und erfuhr in dieser Zeit viele Verletzungen und Traumata; von diesen muss sich der Mensch reinigen. In acht Stufen kann er von „Clear“ zum „Operierenden Thetan“ werden. Der befindet sich dann nicht mehr in einem Körper, sondern kann frei „über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken“ verfügen. 1954 gründete Hubbard in USA die Scientology. In der Zentrale in Los Angeles residiert der heute ranghöchste Scientologe David Miscavige.

Ziele

Hubbard strebte nichts weniger als die Weltherrschaft an: „Clear Planet“, eine „Zivilisation ohne Geisteskrankheit, ohne Verbrecher und ohne Krieg, in der der Fähige erfolgreicher sein kann und ehrliche Wesen Rechte haben können“.

Zentrales Motto: „Mach Geld, mach mehr Geld, sieh zu, dass andere Leute mehr Geld machen“.

Um dies zu erreichen, geht es ständig um „Raw Meat“ („Frischfleisch“; Scientologen-Jargon): Aggressiv werden auf der Straße neue Mitglieder geworben. Scientology sieht sich selbst als Religionsgemeinschaft und „Kirche“. Für Kritiker ist sie eine Psychosekte und ein „strategisch

handelndes Wirtschaftsunternehmen, dessen Ziel es ist, Macht über Menschen zu gewinnen und dabei Geld zu verdienen“, so Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD). Weltweit soll es zehn Millionen Scientologen geben.

Mit viel Geld „clear“

Der Erst-Kontakt beginnt immer mit einem kostenlosen „Persönlichkeitstest“. Dabei müssen zwei Blechrollen eines „E-Meters“ festgehalten werden. Ein „Auditor“ misst elektrische Widerstände und steuert die Befragung dementsprechend. Für Kritiker ist das der Anfang einer ständigen Gehirnwäsche, für die Menschen in Lebenskrisen anfällig sein können. Durch stundenlange Wiederholungen sollen später Fehlprogrammierungen, die „Engramme“, „gelöscht“ werden. Im Endzustand „Clear“ ist der Mensch nach Hubbard eine sich selbst wartende perfekte Maschine. Die Kurse sind sehr teuer, laut Bundesfamilienministerium führt die Bearbeitung „häufig zu psychischer und finanzieller Abhängigkeit“.

Schlüsselpositionen besetzen

Mit dem „World Institute of Science“ (WISE) will Scientology systematisch Schlüsselpositionen in der Wirtschaft besetzen. Immobilien-, Computer- und Beratungsfirmen der Scientologen müssen hohe „Lizenzgebühren“ an die Zentrale abführen.

Prominente wie die Schauspieler Tom Cruise, John Travolta und Ann Archer oder Musiker Isaac Hayes sollen die Akzeptanz verstärken.

Auch in der Politik will Scientology massiv an Einfluss gewinnen. Hierbei geht es um die Beratung von MdEPs, MdBs und MdLs, sowie Minister und Verwaltungsangestellte.

Der eigene Geheimdienst OSA („Office of Special Affairs“) soll Kritiker auskundschaften, einschüchtern und mundtot machen, außerdem Regierungen beeinflussen. Die intimen „Auditing“-Protokolle sind dabei Material für mögliche Erpressungen.

Aussteiger werden verfolgt

Aussteiger berichten von Repressalien, sie wurden unter Druck gesetzt, durch immer neue Kurse finanziell ruiniert. Thomas Gandow, Sektenbeauftragte der Evangelischen Kirche wurde im Jahr 2003 mit einem amerikanischen Scientology-Aussteiger auf dem Weg zu einem Vortrag, von einem Mitglied im Auto verfolgt und massiv bedrängt. Eine bekannte Scientology-Kritikerin wurde bereits mehrmals ausspioniert, angezeigt und massiv bedroht. Ein weiterer Aussteiger in den USA wurde regelmäßig zu unrecht immer wieder angezeigt und dadurch vorläufig festgenommen (Rechtslücke USA).

Krankheit ist ein Fehler

Kritiker gelten als kriminell und krank. Für die Scientologen bedeutet eigene Krankheit individuelles Versagen, eine „potentielle Schwierigkeitsquelle“. Sie müssen sich reinigen, werden dann etwa auch zu Spezialschulungen in eine „Sea Organisation“, eine Eliteeinheit, geschickt, in Europa nach Kopenhagen oder Saint Hill in Süd-England.

Jede Form von Medikamenten (engl. ‚drugs‘) ist verboten. Scientologen werden, wenn sie „alles richtig machen“ nie krank, so die Ideologie.

Kinder gibt es nicht

Einen Kindheitsbegriff hat Scientology nicht. Kinder gelten als „Thetane in kleinen Körpern“.

Entscheidend für die Ranghöhe in der Organisation sind die ständig zu führenden „Statistiken“ geleisteter Erfolge. So werden auch 12-Jährige zu Vorgesetzten von Erwachsenen. Sie müssen mit „Sir“ angeredet, es muss ihnen die Tür aufgehalten werden.

Hubbard schreibt absolute Stille bei der Geburt vor, da sie ein „Trauma“ sei – für Mediziner ein grausamer Vorgang. Babys bekommen Nahrungersatz, Muttermilch ist verboten.

Einfluss in USA – Warnung in Deutschland

In USA ist Scientology als Kirche anerkannt und von der Steuer befreit (Dank der Clinton-Administration). Sie besitzt großen Einfluss bis in höchste Regierungskreise, die auch schon mal gegen die „Diskriminierung“ der Sekte in Deutschland protestiert haben.

Hierzulande firmiert Scientology als Verein. Die deutsche Innenministerkonferenz erklärte 1997, bei Scientology handele es sich um eine „neue Form des politischen Extremismus“ mit verfassungsfreundlichen Zielen. Seither wird sie vom Bundesamt und einigen Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet. In Berlin darf der Verfassungsschutz nach dilettantischem Vorgehen seit 2003 keine Spitzel mehr gegen die Organisation einsetzen.

Strategische Ziele in Berlin

Nach Madrid, Brüssel und London wird in Berlin die vierte „ideale Org“ aufgebaut, in der laut Sektenführer Miscavige „die Mitarbeiter sofort in Höchstgeschwindigkeit mit allem loslegen können“. In den „idealen Orgs“ soll der „Krieg gegen Europa“ geführt werden, wurde laut der Hamburger Expertin Ursula Caberta auf einem Spitzentreffen in Brüssel verkündet. Die Berliner Mitstreiter sollen, so eine Stellenausschreibung, „die nötigen Zufahrtsstraßen in das deutsche Parlament bauen, um unsere Lösungen tatsächlich eingearbeitet zu bekommen in die gesamte deutsche Gesellschaft.“

Wo sind die Anlaufstellen?

In Hessen gibt es keine staatliche Stelle, die sich mit Scientology und den Scientology-Geschädigten beschäftigt. Generell gibt es in der Minderheit der Bundesländer staatliche Anlaufstellen. Einige Leuchttürme gibt es jedoch, die man sich bei der Schaffung einer solchen Stelle in Hessen als Vorbild nehmen kann. Hierzu zählen Baden-Württemberg und Hamburg.

Antragsteller: Jusos Hessen-Süd

Den Weg zur Verfassungsklage in Hessen vereinfachen

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Weg zu einer Verfassungsklage in Hessen vereinfacht wird. Die Wahrnehmung dieses Bürgerrechts muss weniger aufwendig und unbürokratischer werden.

Begründung:

Nach dem derzeit praktiziertem Verfahren von Verfassungsklagen in Hessen, muss mindestens 1 % der hessischen Bevölkerung ihre Unterschrift abgeben. Dabei ist es notwendig, dass jeder Bürger höchstpersönlich zu seiner Gemeindevertretung geht. Dort leistet er dann seine Unterschrift und diese wird dann beglaubigt.

Gerade bei der Verfassungsklage gegen die Studiengebühren zeigte sich, dass dieses Verfahren abschreckend wirkt. Um zukünftig eine einfachere und stärkere Bürgerbeteiligung zu gewährleisten, ist der Weg zur Verfassungsklage zu vereinfachen.

Aktionsprogramm Wirtschaftskriminalität

Antragsteller: UB Frankfurt

Die sozialdemokratischen Mitglieder des hessischen Landtags werden aufgefordert, eine Initiative einzubringen für ein Aktionsprogramm, um Wirtschaftskriminalität effektiver zu bekämpfen. Dazu gehört unter anderem eine bessere personelle Ausstattung der zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte, zum anderen die schnellstmögliche Einstellung neuer Steuerprüfer und Steuerprüferinnen, die bei Konzern- und Betriebsprüfungen eingesetzt werden können sowie die Einrichtung eines Ausbildungsprogramms in diesem Bereich.

Begründung:

Wirtschaftskriminalität richtet inzwischen größere materielle Schäden an als die gesamte übrige Kriminalität zusammen. Entsprechende Stellen bei Steuerprüfung und Staatsanwaltschaft erwirtschaften ein Vielfaches ihrer Gehälter – ganz abgesehen davon, dass das bei der Bevölkerung entstandene Gefühl, man verfolge nur die Kleinen und lasse die Großen laufen, auf Dauer das solidarische Gemeinwesen untergräbt. Deshalb sollte sich die SPD Landtagsfraktion auch dieses Problems umgehend annehmen.

Führungszeugnis einfordern

Antragsteller: UB Frankfurt

Wir fordern die SPD-Landtagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass vor der Einstellung von Personen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sollen, ein amtliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Dies gilt u. a. auch für Lehrer, Lehrerinnen, Erzieherinnen und Erzieher und Aushilfskräfte, die nur kurzfristig eingestellt werden.

Wiedereinführung der Pendlerpauschale

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord, UB Kassel-Land

Der Parteitag fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, die Kürzungen im Bereich der „Kilometerpauschale“ zurückzunehmen und zur „alten Pendlerpauschale“ zurückzukehren. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Fahrt zur Arbeit wieder ab dem ersten Kilometer steuerlich anzuerkennen.

Begründung:

Die seit 2007 existierende Regelung, wonach die Fahrt zur Arbeit erst ab dem 21. Kilometer steuerlich anerkannt wird, ist ungerecht. Diese Kürzung geht vor allem zu Lasten der Bevölkerung im ländlichen Raum und benachteiligt eindeutig die Familien, die in ländlichen Regionen zu Hause sind. Dies ist auch mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht zu vereinbaren.

Für die Beschäftigten, die ihre Arbeitsstelle in weiter Entfernung antreten müssen, ist die Einschränkung der Entfernungspauschale eine unzumutbare finanzielle Belastung. Insbesondere auch, weil man von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen Seite immer mehr Flexibilität verlangt und auf der anderen Seite diese längeren Anfahrtswege nicht zu 100 Prozent als Werbungskosten anerkannt werden. Das ist ein eindeutiger Widerspruch.

Auch mit Blick auf den demografischen Wandel wollen wir den ländlichen Raum attraktiv halten und keine steuerlichen Regelungen unterstützen, die die Menschen noch vertreiben.

Nachdem mehrere Finanzgerichte und auch der Bundesfinanzhof in München die Verfassungskonformität dieser Regelung in Frage gestellt haben, muss die Bundesregierung jetzt schnell zur alten Regelung zurückkehren.

3. Resolutionen

Mitgliedschaft von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in der SGK Hessen

Antragsteller: SGK Hessen

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Hessen e.V. (SGK) ist die Interessenvertretung aller hessischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Die SGK Hessen nimmt weiterhin im SPD-Landesverband einen gefestigten Platz ein.

Fast 3400 Mitglieder bringen dabei die Bedeutung der Kommunalpolitik innerhalb des SPD-Landesverbandes eindrucksvoll zum Ausdruck. Die Mitglieder der SGK Hessen e.V. tragen dabei einen Grossteil der ehrenamtlichen kommunalpolitischen Arbeit der Hessischen SPD.

Gleichwohl könnte die Schlagkraft der Hessischen SGK bei rund 5.450 SPD-Mandatsträgern in den hessischen Kommunen noch erheblich gesteigert werden. Gerade die unverändert bestehenden Probleme der kommunalen Ebene und das angestrebte Ziel, bei den Kommunalwahlen 2011 wieder auf allen Ebenen zur stärksten kommunalpolitischen Kraft werden zu wollen, geben dafür Anlass genug.

Der Landesparteitag fordert daher alle SPD-Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Kreisen auf, den Beitritt zur SGK Hessen zu vollziehen, soweit eine Mitgliedschaft noch nicht besteht.

Der Landesparteitag fordert alle Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordnete, sofern sie kein Kommunalmandat bekleiden, auf, ebenfalls Mitglied der SGK zu werden. Ebenso sollen alle Bürgermeister und hauptamtlichen Beigeordneten, Oberbürgermeister und Landräte Mitglied der SGK werden.

4. Vorschläge der SPD Hessen zur Bundesliste für die Europawahlen

Platz	Bewerber/in	Ersatzbewerber/in
1.	Udo Bullmann	Matthias Körner
2.	Barbara Weiler	Marianne Hühn
3.	Hidir Karademir	Santi Umberti
4.	Ulrike Foraci	Jutta Straub
5.	Marianne Hühn	Ruth Beusing
6.	Jutta Straub	Sedat Cakir
7.	Ozan Ceyhun	Mustafa Yüce
8.	Ruth Beusing	Katrin Weißenborn
9.	Jean-Marie Langlet	
10.	Matthias Körner	
11.	Enrico Schäfer	Ludger Arnold
12.	Santi Umberti	
13.	Sedat Cakir	
14.	Katrin Weißenborn	Desiree Schwetz
15.	Mustafa Yüce	
16.	Hasan Taskin	
17.	Desiree Schwetz	Katrin Hesse
18.	Ludger Arnold	Mathias Lomb



SPD-Landesverband Hessen
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 999 77 - 0
Telefax (0611) 999 77 - 11
eMail Landesverband.Hessen@spd.de
Internet www.spd-hessen.de

Verantwortlich: Norbert Schmitt, MdL, Generalsekretär